



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Jesuiten in Deutschland, bis zur Aufhebung des Ordens durch Pabst Klemens XIV.

(1540 - 1773)

Sugenheim, Samuel

Frankfurt am Main, 1847

Drittes Hauptstück. Die Söhne des heil. Ignaz in Baiern in den Tagen der Herzoge Albrecht V. und Wilhelm V. Kaiser Maximilian II. und die Jesuiten. Einfluß dieser auf seinen Nachfolger Kaiser Rudolph ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-12014

Drittes Hauptstück.

Von größerer Bedeutung für, von durchgreifenderer Wirkung auf das übrige Deutschland und seine Geschichte, als die Wirksamkeit, als die Erfolge der Jesuiten in seinen geistlichen Fürstenthümern, haben die von denselben in Baiern und den habsburgischen Erblanden gewonnenen Stellungen, gefeierten Triumphe sich erwiesen, zu deren Schilderung wir jetzt übergehen.

Baierns schlimmer Genius wollte, daß der von einem großen Theile seines Adels, unter Anführung des Grafen Joachim von Ortenburg (1563 — 1564), gewagte Versuch, Herzog Albrecht V. die gesetzliche Zulassung der evangelischen Lehre im Lande abzdringen, scheiterte¹⁾. Nichts konnte den

¹⁾ Ausführlicheres hierüber in des Verf.: Baierns Kirchen- und Volks-Zustände, S. 67 f., womit noch Buehl's aktenmäßiger, die von uns a. a. O. gegebene Darstellung übrigens nur bestätigender, Aufsatz im Oberbayer. Archiv für vaterländ. Geschichte, II. 234—264, zu vergleichen ist.

am bairischen Hofe damals schon sehr einflussreichen ²⁾ Jesuiten erwünschter kommen, als dieser Versuch und sein Mißlingen. Herzog Albrecht V. hatte sich nämlich bislang ziemlich milde gegen die Anhänger der neuen religiösen Ueberzeugungen in seinem Gebiete bewiesen, zum großen Verdruße der Rofoliten. Mit Heißhunger ergriffen diese jetzt die sich ihnen darbietende Gelegenheit, indem sie den bewegten Vorgang als Folge des seitherigen Gebahrens des Wittelsbachers gegen die Glaubensneuerer darstellten, denselben von der Wahrheit der ihm längst verkündeten Lehren zu überzeugen. Diese lauteten, daß Nachgiebigkeit und Milde gegen die Neugläubigen nur verderblich sein könnten, indem selbe hierdurch nur zu größerer Kühnheit, zu höher gespannten Forderungen gereizt würden; daß mit dem vergessenen Gehorsam gegen die Gebote der heiligen Kirche auch der gegen den Landesherrn verlernt werde, dessen wohlverständener Vortheil unwandelbares Festhalten an den altherkömmlichen Glaubenssagungen gebiete, da nur der an blinde Hingebung an diese gewöhnte Mensch auch gegen die weltliche Obrigkeit ein Unterthan von unerschütterlicher Treue sein könne.

Das wird noch in unseren Tagen so oft gepredigt und von so Vielen geglaubt, daß wir uns eben nicht wundern dürfen, diese jesuitischen Lehren in Albrecht V. sehr bald zur unumstößlichen Ueberzeugung erwachsen, und ihn seitdem die neuen Religionsmeinungen in seinem Lande mit wachsender, zuletzt mit grausamer Strenge verfolgen zu sehen. Je grimziger im Laufe der Jahre sein Haß gegen diese wurde, je höher stieg in seiner Gunst die Gesellschaft Jesu, die natürlich

²⁾ Vergl. oben S. 15.

nicht versäumte, den Beutel des bethörten Fürsten zu ihrem Vortheile möglichst sauber zu fegen, ihm eine Schenkung und Stiftung nach der andern zu entlocken.

Ein noch weit glänzenderer Stern ging den Lojoliten in Baiern nach dem Tode Albrechts V. in seinem Sohne und Nachfolger, in Wilhelm V. auf (J. 1579). Dieser war schon als Erbprinz ein ausnehmender Verehrer der frommen Väter gewesen, seitdem er mit Renaten, der Tochter des Herzogs Franz I. von Lothringen, (22. Februar 1568) vermählt worden. Die junge Fürstin setzte es nämlich durch, daß ihr Landsmann und Beichtvater, der Jesuit Dominicus Mengin, auch Hofprediger und Beichtvater ihres Gemahls wurde. Mengin, ein stolzer, anmaßender Mensch, aber überaus geschmeidiger Hofmann, gewandter Redner und Gesellschafter, nistete sich schnell in hohem Grade in des Erbprinzen Gunst und Vertrauen ein, der sich von ihm bald wie ein Kind leiten ließ, und mit seiner Gemahlin, wie mit seinem Herrn Vater, in Bereicherung der Gesellschaft Jesu wetteiferte.

Theils um sich dafür dankbar zu bezeigen, theils um den neuen Fürsten noch mehr zu ihrem Vortheile einzunehmen, beiferten sich die Lojoliten gleich bei seinem Regierungsantritte, ihm mit einer ungemein erwünschten Moral zu Hülfe zu kommen. Wilhelm V. fand nämlich, als ihm die Zügel der Gewalt überkamen, eine ganz ansehnliche Schuldenmasse vor, herrührend von seines in Gott ruhenden Herrn Vaters Prunkbegier und lieberlicher Wirthschaft. Um nun den Herzog von der sehr lästigen Zahlung der betreffenden Interessen zu befreien, mit andern Worten: um ihm einen theilweisen honetten Bankerott zu ermöglichen, lehrten der Provinzial Hoffäus und noch einige andere Jesuiten (J. 1580), während der vierzigtägigen Fasten, von der

Kanzel herab: daß alles Zinsennehmen sündhafter Wucher sei, und Wilhelm V. daher, um zu verhüten, daß seine Gläubiger Schaden an ihrer Seele nähmen, wohl daran thun werde, ihnen keine Zinsen zu zahlen. Wie sehr diese treffliche Moral dem frommen Herzog auch behagte, — er legte sie seinen Hofjuristen zur Begutachtung vor und ließ schon unter der Hand bei'm Reichskammergericht anfragen: was es dazu meine? — so erfuhr sie doch von dem, in der jesuitischen Zucht noch nicht gehörig eingelebten, Volke der Baiern so großen Widerspruch, daß man von ihrer praktischen Anwendung absehen mußte. Viele meinten und äußerten damals ohne Rückhalt: die ersparten Zinsen sollten wol, fintemalen dies Geld aus einem wucherischen Contracte fließe, zu frommen Werken, d. h. dazu verwendet werden, den Herren Jesuiten noch mehr Balläste zu bauen.

Das geschah auch, wenn schon die beregte Speculation mißlungen. Herzog Wilhelm's V. Beichtvater, Mengin, benützte die Allmacht, mit welcher er denselben beherrschte, vor Allem dazu, ihn zu einer ganz unsinnigen Vergeudung zum Vortheile seines Ordens zu verleiten. Nicht zufrieden damit, den Lojoliten, trotz der Gegenstellungen der Landstände und seiner eigenen, sehr frommen Mutter, mit einem Aufwande von Millionen in seiner Hauptstadt eine Kirche und einen Ballast herzustellen, die nur von einem einzigen modernen Bauwerke, von Hispaniens Escorial, an Pracht und Größe übertroffen wurden, bereicherte der bethörte Fürst jene unersättlichen frommen Väter noch durch verschiedene andere Stiftungen und Dotationen. Die täglich bedenklicher werdende Unzufriedenheit, welche die den Lojoliten gewidmete maßlose Affenliebe, — der Herzog hatte zuletzt nur noch Sinn für

Jesuiten-Angelegenheiten, — die solch' wahnsinnige Verschle-
derung des Landesvermögens an den Orden, die daher rührende
unerträgliche Wucht der Steuern und bettelhafte Armuth des
Volkes unter allen Ständen erzeugte, nöthige Wilhelm V.
endlich, der Herrschaft zu Gunsten seines Erstgeborenen ³⁾ zu
entsagen. Sein Leben ist, aus den beregten Gründen, als
eine wahre Pandora-Büchse für das arme Baiern zu betrachten.

Glücklich genug, wenn es eine solche nur für dieß
gewesen wäre! Es ist das leider! aber auch für das gesammte
Deutschland, und zunächst für die habsburgischen Erb-
staaten geworden.

Kaiser Ferdinand I. hatte diese unter seine drei Söhne
vertheilt, daß Maximilian, der Älteste und sein Nach-
folger auf dem Kaiserthron, Oestreich, Böhmen und Ungern
der Zweitgeborne, Ferdinand, Gemahl der reizenden Philippine
Tirol, so wie die vorderösterreichischen Besitzungen, und Karl
der Jüngste, Steiermark, Kärnthner, Krain, Görz, Istrien und
Triest, das sogenannte Inner-Oestreich erhielt. Daß Maxi-
milian II., dieser edle, liebenswürdige Monarch, den Jesuiten
nichts weniger als hold gewesen, ist bereits im Vorhergehenden

³⁾ Herzog Wilhelms V. Abdications-Urk., d. d. 15. Oktob. 1597
findet sich jetzt vollständig abgedruckt bei Aretin, Gesch. Maximilian
des Ersten, I. 516 f. — Wenn wir uns im Vorstehenden kürzer faßten
als vielleicht Manchen lieb sein möchte, so findet das darin seine Er-
klärung und Rechtfertigung, daß wir es nicht passend fanden, ihn
umständlicher zu wiederholen, was schon im fünften Hauptstücke der
Kirchen- und Volks-Zustände Baierns gesagt worden, auf welches
daher Alle verweisen, die über der Jesuiten Gebahren in Baiern unter
Ulbrecht V. und Wilhelm V. Ausführlicheres zu erfahren wünschen

angedeutet worden. Schon in den ersten Monden nach seiner Thronbesteigung gab er den frommen Vätern ein unzweideutiges Zeichen, wie wenig er beabsichtige, sie zu begünstigen. Das von seinem Vater dem Orden zu Wien gestiftete adelige Convikt ⁴⁾ war dem, meist protestantischen, Adel Oestreichs ein Dorn im Auge, und dieser daher auch nicht zu bewegen gewesen, seine Söhne der gehäßten Anstalt anzuvertrauen, die daher nur von ausländischen Jünglingen besucht wurde. Da sie somit ihre, zunächst auf die Heranbildung adeliger Inländer gerichtete Bestimmung durchaus verfehlte, begehrten die Stände die Aufhebung dieses Convikts, die Maximilian II. aus dem beregten Grunde noch in demselben Jahre (1564) verfügte. Sie wurde im folgenden vollzogen.

Kühner gemacht durch diesen über die gehäßten Väter davongetragenen Vortheil, und über das Motiv desselben sich täuschend, begehrten die östreichischen Stände kurz darauf (Novbr. 1566) die völlige Vertreibung der Jesuiten aus dem Erzherzogthume, die Maximilian II. jedoch mit dem Bescheide versagte: das gehe den Pabst an; seine Sache sei, die Türken, nicht aber die Jesuiten zu vertreiben ⁵⁾. Es entfloß dieser Bescheid demselben Principe, welches den Kaiser bestimmte, den Protestanten Oestreichs bald nachher (J. 1568) die urkundliche Zusicherung freier Religionsübung zu gewähren, dem Principe staatskluger Toleranz gegen Alle.

⁴⁾ Vergl. oben, S. 12.

⁵⁾ Bucholz, Gesch. der Regier. Ferdinand des Ersten, VIII. 193. Klein, Gesch. des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, IV. 176 f. (Wien, 1840—42. 7 Bde. 8.)

Dieses, von Maximilian II. Zeit seines Lebens festgehaltene Princip religiöser Duldung ist es zunächst, was ihn so hoch über den Dunstkreis seines, von Fanatismus durch und durch geschwängerten, Jahrhunderts stellt. Parteischriststeller haben um die Verdienste dieses östreichischen Titus zu verkleinern und das Gebahren seiner, leider! ihm so durchaus unähnlichen Nachfolger zu beschönigen, das seinige als Ergebniß der Schwäche, der Halbheit, des Mangels an Muth und Entschlossenheit dargestellt. Gewiß! sehr mit Unrecht. Maximilian II. hatte schon als Jüngling, während seiner Statthalterschaft in Spanien, in den Schlachten seines Oheims, Kaiser Karls V., genug Beweis eines kraftvollen, muthigen Geistes gegeben; die einzige Ursache, daß dieser seine Menschenkenner ihm, und nicht dem eigenen Sohne Philipp, die, unter den damaligen Verhältnissen so schwierige, Verwaltung Spaniens anvertraute, bezeugt ansprechendsten, wie frei er von den beregten Gebrechen gewesen. Darum ist nicht zu bezweifeln, daß seine religiöse Toleranz einer edleren Quelle entfloß. Sie war nicht minder Ausdruck der Menschenliebe, natürlichen Wohlwollens gegen Alle, über die sein Scepter waltete, als gediegener staatsmännischer Weisheit goldene Frucht. Die Erfahrung, wie sein Ohm, der Beherrscher so vieler und mächtiger Reiche, das Mark derselben sein ganzes Leben in fruchtlosen Versuchen vergeudet, die Protestanten in den Schooß der alten Kirche zurückzuführen, oder sie zu vertilgen, ging für Maximilian II. nicht verloren, und hat sein, durchaus abweichendes, Verhalten in Glaubenssachen sonder Zweifel wesentlich influenzirt. Wenn die Evangelischen als er den Kaiserthron bestieg, eine Aera ungehemmter, wachsender Entfaltung und Ausbreitung ihres Bekenntnisses für

versprochen ⁶⁾, so ließen sie der edeln Gesinnung und staatsmännischen Einsicht Maximilians II. nur Gerechtigkeit widerfahren; wenn Viele von ihnen aber bis zu der Erwartung sich verfliegen, er selbst werde zu ihrem Glauben übertreten, so bewiesen diese nur, daß sie eben so wenig wie die Katholischen die eigentlichen Gründe der religiösen Politik dieses Kaisers richtig auffaßten, richtig würdigten.

Verfolgung der Jesuiten war dieser nicht minder zuwider, als Verfolgung ihrer Gegensüßler, der Evangelischen. Daß bewies Maximilian II. recht augenfällig, als Wiens Magistrat (J. 1565) den Lojolithen ein, von ihnen rechtmäßig erworbenes, Haus in dieser Hauptstadt gewaltsam entriß. Voll Unwillen gebot er dessen unverzügliche Rückgabe, und nur der Besorgniß der frommen Väter, die in Rede stehende, ihnen sehr abholde, Behörde durch strikte Vollziehung dieses kaiserlichen Befehls noch mehr gegen sich aufzubringen, hatte der Stadtrath es zu danken,

⁶⁾ Kurfürst Joachim II. von Brandenburg an K. Maximilian II., 27. August 1564: Oberbayer. Archiv für vaterländ. Gesch., II. 253: Nun ist mir unterthänigen Fleißes wohl bewußt, daß E. K. M. zu unserer wahren Religion der augsburgischen Confession eine solche christliche Anmuetung und beständige Liebe, Affection und Neigung tragen, daß E. K. M. von Herzen begierig seyn und wünschen, daß dieselbe zu vielem menschlichen Heil und Seligkeit nur weit ausgebreitet und sonderlich im heiligen christlichen Reiche der deutschen Nation und E. K. M. von Gott dem Allmächtigen befohlnem Kaiserthum an allen Orten möchte gepredigt, angenommen und gehalten werden. Ich bin auch ohne allen Zweifel, E. K. M. haben und tragen mit denen, welche an der wahren Erkenntniß Gottes und seines allein seligmachenden Worts gehindert werden und über menschlichem Gehorsam in Beschwerniß und Ungnad kommen, für sich selbst ein christliches herzliches Mitleiden.

daß jene mit einer, den Kauffchilling, der fraglichen Behausung nicht erreichenden, Geldsumme sich abfinden ließen⁷⁾. Doch war Maximilian II. ein zu entschiedener Freund religiöser Duldung, um den Jesuiten, diesen Aposteln des Glaubenshauses, Vorschub zu leisten. Es mußten dieselben darum, so lang die Zügel der Herrschaft in seiner Hand ruheten, sich vorfichtiger Zurückhaltung befleißigen, und es schon als großen Gewinn betrachten, daß sie durch die Fürsprache seiner, ihnen sehr holden, Gemahlin, in den letzten Lebensjahren Maximilians II. von ihm das erloschene St. Annenkloster in Wien und seine Besitzungen zu zweijähriger Nutznießung, und zudem unter erschwerenden Bedingnissen, eingeräumt erhielten⁸⁾. Das von Wilhelm Pruschnowsky von Kiczkowa in seinem Bischofthum Olmütz aus eignen Mitteln gegründete, und mit einer Jahres-Einnahme von 2000 Gulden ausgestattete, Jesuitenkollegium⁹⁾, mit we-

⁷⁾ Klein, IV. 180.

⁸⁾ Die betreffende Ueberweisungs-Urk. R. Maximilians II. vom 1. Merz 1573: Kirchliche Topographie von Oesterreich, XI. 440.

⁹⁾ Der Anschnitt zur Gründung desselben geschah schon im Jahr 1566, und am 4. Okt. 1569 erfolgte die Einführung der Jesuiten in das von dem Bischofe ihnen überwiesene, verödete Franziskanerkloster. (Theiner, Schweden, II. 299. 320. Augustini Olomucens. Episcoporum series ed. Richter, p. 204. Olom. 1831. 8.) Die sehr umständliche, die Jesuiten mit überschwänglichem Lobe überschüttende Stiftungs-Urkunde Bischof Wilhelms erließ aber erst am 27. Sept. 1570, und enthielt die bemerkenswerthe Bestimmung: *Ac si quocasu vel negligentia humana contingat, memoratam pecuniam summam et censum (die 2000 fl.), in toto aut in parte addictis terminos in tempore non exhiberi cuicunque R. Pater Rector vel R. Pater Provincialis Societatis Jesu dederit negotium sive sui ordinis, sive cujuscunque spirituali, aut seculari ho-*

chem ein Seminar und adeliges Conviikt verbunden wurde¹⁰⁾, war die einzige, während der Regierung Maximilians II. in einen Staaten entstandene, neue Niederlassung des Ordens, dessen gleichzeitige Versuche, auch in Schlessien sich anzustedeln, damals scheiterten, weil der Kaiser sie eben so wenig unterstützte, als die Geistlichkeit des Landes¹¹⁾.

Glücklichere Zeiten für die Gesellschaft Jesu kamen, als Maximilian II., nur zu früh für das Wohl seiner Erbreiche wie des gesammten Deutschlands, aus der Zeitlichkeit schied (12. Okt. 1576), und sein Erstgeborener, Rudolph II., ihm in der Beherrschung jener, wie auf dem Kaiserthron folgte.

Es ist eine eben so merkwürdige, als räthselhafte, in der Geschichte wie im Leben sich oft wiederholende, Erscheinung, daß edle und verdienstvolle Väter so selten ihnen gleiche, oder auch nur ähnliche Nachkommen hinterlassen. Maximilian II. war unstreitig einer der trefflichsten Fürsten aller Zeiten, und doch gleich von seinen fünf, ihn überlebenden, Söhnen ihm nicht

mini, et verbo scriptove commiserit, ut praedictum censum —
— exigat, is eandem exigendi illum potestatem habere debet, ac si ipsimet idem census deberetur, ut possit, quibuscunque in locis deprehenderit et voluerit *homines et subditos nostros* ex ditione nostra Viscoviensi (auf welche die 2000 fl. angewiesen waren), *pro hujus Patriae usitata consuetudine* arrestare et tamdiu detinere, donec praedicta summa census, quae fuerit retenta, una cum sumptibus, propter illius exactionem factis illi solvatur. Schöttgen et Kreysig, *Diplomataria et Script. Hist. Germ. II.* p. 84—88, woselbst auch p. 89 die Bestätigungs-Urk. Kaiser Maximilians II. vom 22. Decbr. 1573 sich abgedruckt findet.

¹⁰⁾ Pilarz et Moravetz, *Moraviae Histor. polit. et ecclesiast.*, III. 36. 521.

¹¹⁾ Menzel, *Gesch. Schlessens*, I. 324. (Bresl. s. a. [1808—1810] 3 Bde. 4.)

ein einziger; selbst das Lob seines, von wohlthuerischen Historikern mit ihm verglichenen, gleichnamigen vierten Sohnes der als Regent der habsburgischen Vorlande (Novbr. 1618) starb, muß von der unbefangenen Geschichtschreibung auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt werden¹²⁾. Am unähnlichsten war ihm aber leider! sein genannter Nachfolger auf dem Kaiserthron. Im zwölften Sommer seines Lebens an den finstern, argwohnsvollen, von Jesuiten beherrschten, Philipp II. von Spanien übersiedelt, hatte er dort acht, die Jahre zugebracht, in welchen das weiche Knaben-, das Jünglingsgemüth die bleibendsten Eindrücke empfängt. Der Vojolter seines fanatischen, menschenfeindlichen Ohms Lehren hatten in der schüchternen, schwachen, zum selbstständigen Denken, und zum selbstständigen Handeln gleich unfähigen, Seele Rudolphi einen überaus fruchtbaren Boden gefunden, wie er schon bei Lebzeiten seines Vaters dadurch bewiesen, daß er eines Tages mit einem Haufen Spanier und Italiener, eine lutherische Kirche in Wien überfallen wollte, welches Vorhaben Maximilian II. indessen noch rechtzeitig vereitelte, und mit einer Belohnung besetzte¹³⁾. Rudolphi Lenker in seiner Jugend wurden zum unaussprechlichen Unglücke der von ihm beherrschten Reich auch die Leiter seines Mannesalters.

Das, der Jesuiten wie des spanischen Philipp gewaltiger Einfluß auf den neuen Regenten, offenbarte sich gleich in der ersten Zeit seiner Herrschaft (1577 — 1581) in einer Reihe

¹²⁾ Wie man aus Bader, die ehemaligen breisgauischen Städte S. 98, 234 ff. (Karlsruhe, 1846. 8.) ersieht.

¹³⁾ Gfrörer, Gustav Adolph u. s. Zeit, zweite Aufl., S. 288 (Stuttg., 1845. 8.)

von Maßnahmen zur Beschränkung und Unterdrückung der Evangelischen, welche, Dank! der Duldung Maximilians II., jetzt die bei weitem überwiegende Mehrheit der Bewohner der kaiserlichen Erblande bildeten. Im Herzen derselben, im Erzherzogthume Oestreich, war es schon so weit gekommen, daß die katholischen Ständeglieder, und zumal die Prälaten, die Landtage nicht mehr zu besuchen wagten¹⁴⁾. Daneben verstanden Vater Lorenz Magius, Vorsteher der östreichischen Jesuitenprovinz, und einige seiner Ordensbrüder es trefflich, ihr persönliches Ansehen bei Rudolph II., so wie bei seinem noch glaubenseifrigeren, von ihm mit der Verwaltung des Erzherzogthums Oestreich betrauten, Bruder Ernst, zur Erhöhung der materiellen Wohlfahrt, wie zur Einführung der Gesellschaft Jesu in den östreichischen Ländern zu benützen, die ihr bislang noch verschlossen geblieben.

Zuvörderst setzten es jene frommen Väter bei Rudolph II. durch, daß er ihrem Kollegium zu Wien das dortige St. Annen-kloster mit seinen sämtlichen Besitzungen für ewige Zeiten völlig einverleibte¹⁵⁾, und zwar selbst gegen den Willen des Erzherzogs Ernst, der schon (2. März 1580) verfügt hatte, daß jenes, nach dem Wunsche seiner Schwester, der verwitweten Königin Elisabeth von Frankreich, den Schwestern vom Orden der heiligen Clara, seinen ursprünglichen Signern, zurückgegeben werden sollte¹⁶⁾. Doch grollte ihnen Ernst darob nicht; von ihm unterstützt, erhielten die Lojoliten einige Jahre

¹⁴⁾ Kirchliche Topographie von Oesterreich, VII. 178.

¹⁵⁾ Mitteltst Urf. d. d. Prag, 7. Oktober 1581, abgedruckt in der Kirchlichen Topographie von Oesterreich, XI. 451.

¹⁶⁾ Kirchliche Topographie von Oesterreich, XI. 378. 452.

später von dem Bischöfe von Wienerisch-Neustadt, die vormalig dem Ritterorden vom heiligen Georg daselbst gehörige Kirche mit all' ihren Gütern. Nicht unerwähnt darf bleiben, da es für die Handlungsweise der schlauen Söhne des heiligen Ignaz sehr charakteristisch ist, daß dieselben, obwol sie schon seit ungefähr dreißig Jahren dieser schönen Erwerbung unter der Hand nachstellten¹⁷⁾, als sie solcher sicher waren, die Spröden spielten, und sie nur dann übernehmen zu wollen erklärten, wenn das Wohl der heiligen Kirche, wie die Rücksicht auf das allgemeine Beste es durchaus erforderten, und der Erzherzog, ihrer Bitte entsprechend, diese Angelegenheit dergestalt erledigen wolle, daß sie nicht verdächtigt werden könnten, den Besitzungen eines andern geistlichen Ordens nachgestellt zu haben!¹⁸⁾

Mit dieser scheinheiligen Bitte stand es aber gar schlecht im Einklange, daß die Jesuiten, um dieselbe Zeit, die beiden östreichischen Cisterzienserklöster Wilhering¹⁹⁾ und Heiligenkreuz und deren Besitzungen zu kapern suchten. Der, allerdings gränliche, sittliche Verfall derselben, und äußerst

¹⁷⁾ Das wird aus dem in der angeführten Kirchlichen Topographie, XIII. 183 abgedruckten Schreiben vom J. 1559, trotz der darin enthaltenen Versicherung, daß „die Societät dessen kein Ursach gegeben,“ wol ganz unbedenklich gefolgert werden können.

¹⁸⁾ Das betreffende undatirte Schreiben des Provinzials der Jesuiten an Erzherzog Ernst in deutscher Uebersetzung, abgedruckt in der angef. Kirchl. Topogr., XIII. 184—186.

¹⁹⁾ Stülz, Gesch. des Cistercienserklosters Wilhering, S. 129 (Linz, 1840. 8.). — Die von Stülz selbst gegen diese, von ihm angeführte Angabe eines, sicher gut unterrichteten, Zeitgenossen erhobenen Zweifel erscheinen uns, wegen des damit zusammenfallenden, auch auf Heiligenkreuz angestellten Raubversuches, sehr unerheblich.

scandalöse Auftritte namentlich zu Heiligenkreuz, die dem Abte dieses Klosters eine dreijährige Haft in Wien zuzogen²⁰⁾, mußten den Vorwand zu diesem beabsichtigten Raube fremden Eigenthumes leihen, der jedoch mißglückte, da der Orden, dem die bedroheten Anstalten angehörten, sich ihrer sehr nachdrücklich annahm.

Dagegen war es den Söhnen des heiligen Ignaz in demselben Jahre, in welchem sie das St. Annenkloster der Kaiserstadt in ihren geräumigen Wagen versenkten, gelungen, von Rudolph II. für ihre jüngste Ansiedelung in den kaiserlichen

²⁰⁾ Schreiben eines Ungenannten an die Fugger zu Augsburg, d. d. Prag 19. Jan. 1593: Schmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen verzeichnet und excerpirt, I. 420 (Wien, 1840—41. 2 Bde. 8.): Mann will auch den Herrn Jesuittern nit gonnen, dass Mann, wie die saag gehet, Inen ein stattlich Collegium zue Lynntz Inn Oesterreich bewilligt habe (sam damals noch nicht zu Stande), darzue will man Inen, ein stattliches einkommen von einem fürnemmen Closser zum C**** Inn Oesterreich vnder der Ennss Ligende, Deputieren, vnnnd verschaffen, wie mann dann alberaith desselben Clossers Abbt, zue Wyenn, Gefennkhlich eingezogen (wir werden wohl nicht geirrt haben, wenn wir aus dem vorstehenden Anfangsbuchstaben des Namens des fraglichen Klosters und der Vergleichung dieser Thatsache mit der inder Kirchl. Topogr. von Oesterreich, IV. 209, erzählten folgerten, daß das hier in Rede stehende Kloster das im Text genannte gewesen) wellicher, sambt seinen (höchstens sieben bis acht: Kirchl. Topogr., IV. 208) Müttbrüedern, Im nechsten verschinen Jar 68 (sage acht und sechzig!) *Bauren Mägd* geschwängert sollen haben (welch' fleißige Arbeiter im Weinberge — der Venus!), dero wegen die Herrn Jeseuiter desto mehr Vhrsach gehabt, vmb solliches Closser zue supplicieren, damit Mann Inn dess Closser Einraume, vnnnd die Mönich daraus schaffe.

Staaten, zu Olmütz, (Merz 1581) werthvolle Vorrechte, und kurz darauf (September 1581) auch die Gründung und reichliche Ausstattung eines zweiten Jesuitenkollegs in Mähren, zu Brünn, zu erschleichen²¹⁾. In demselben, für die Jesuiten so überaus glücklichen, Jahre gelang es ihnen endlich auch, in Schlesien sich einzunisten; sie griffen hier so schnell um sich, daß schon nach drei Lustren (J. 1596) die Fürsten und Stände dieses Landes darob bei dem Kaiser die lebhaftesten Beschwerden erhoben, die jedoch eben so fruchtlos blieben, als die Bemühungen der Bewohner der Grafschaft und Stadt Glaz, die frommen Väter sich vom Halse zu halten. Diese hatten nämlich Christoph Kirmiser, den gewissenlosen Probst des Augustinerstiftes zu Glaz, durch ein Geschenk von 700 Thalern, und die ihm verschaffte Abtwürde in einer andern Anstalt seines Ordens, zu St. Lambert in Steiermark, vermocht, ihnen jenes, ohne Wissen seines Conventes, als ein angeblich „wüstes und ohne Brüder bestelltes Gestift“ abzutreten (J. 1594), wie auch von Kaiser und Pabst die Genehmigung dieses Actes zu erwirken, und nach einem Triennium (September 1597) daselbst ihr erstes Collegium in Schlesien eröffnet²²⁾. Daß sie in den Tagen Kaiser Maximilians II. aus Ungern hatten weichen müssen, ist oben²³⁾ berührt worden; sein Nachfolger führte sie dorthin zurück. Erwünschten Anlaß dazu gab der Eintritt des Probstes

²¹⁾ Pilarz et Moravetz, III. 46. Rupprecht, Gesch. der Ordensklöster, Dom- und Kollegiatstifter in Mähren, SS. 201. 266. (Wien, 1783. 8.)

²²⁾ Bach, urkundl. Kirchengesch. der Grafschaft Glaz, SS. 153, 186, 226 ff. (Breslau, 1841. 8.)

²³⁾ Hauptst. I. S. 13.

Stephan Radegky von Thurocz (Februar 1586); der Jesuiten eifriger Gönner, Georg Draskovits, Erzbischof von Kolocza und seit Kurzem (18. December 1585) Kardinal der römischen Kirche, erbat sich vom Kaiser die erledigte Probstei für seine Schützlinge, und gerne entsprach Rudolph II. einer Bitte, die seinen eigenen Wünschen entgegenkam. Er schenkte ²⁴⁾ die genannte Probstei den Lojolitcn, die selbe sogleich zu einem stattlichen Kollegium einrichteten, trotz dem Widerspruche der unger'schen Landstände. Auf deren Gesuch: das fragliche Stift einem inländischen Prälaten zu verleihen, erfolgte (J. 1587) der Bescheid Rudolphs II.: das sei unmöglich, da die Jesuiten die Probstei bereits inne hätten ²⁵⁾.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die frommen Väter solche, von diesem Habsburger ihnen fortwährend bewiesene, Günst gutentheils der Gewandtheit verdankten, mit welcher sie in der seiner Beischläferinnen, der weiblichen Bestandtheile des kaiserlichen Hofgesindes, sich einzunisten gewußt. Denn Rudolph II. war, trotz seiner periodischen Verrücktheit, seiner Abgeschlossenheit und seiner alchemistischen Träumereien, nichts weniger als ein Verächter des schönen Geschlechtes. Er würdigte dasselbe vielmehr, sogar bis zu den untersten Schichten herab, seiner überaus fleißigen, mitunter selbst gewaltsamen Huldigungen. Die schlauen Söhne des heiligen Ignaz hatten das sehr bald herausgefunden, und thaten darum den weiblichen Angestellten am Hofe zu Prag, wie überall, wo es der Mühe

²⁴⁾ Mitteltst Urf., d. d. Prag, 19. Mai 1586, abgedruckt bei Kationa, *Histor. critica Regum Hungariae*, XXVI. 241.

²⁵⁾ Engel, *Gesch. des Ungrischen Reichs*, IV. 239.

verlohnete, ganz unmäßig schön, was ihnen nebenbei noch recht hübsche Neujahrs- und sonstige Geschenke eintrug²⁶⁾).

Vielleicht noch bedeutender, als an und für sich selbst, ist diese Herrschaft der Lojoliten am Kaiserhofe, sind diese Fortschritte derselben in den Erbstaaten Rudolphs II. durch die Rückwirkung geworden, welche sie auf die steier'sche Linie des Hauses Habsburg äußerten.

Deren Stifter, Erzherzog Karl, sah beim Antritte seiner Regierung die große Mehrheit seiner Unterthanen den neuen religiösen Ueberzeugungen huldigen, und den, wie überall, eben so unwissenden als lasterhaften, Klerus seines Gebietes völlig außer Stande, den Fortschritten jener Schranken zu setzen. Es rührten diese zum Theil von der sehr regen Fürsorge her, welche die, fast durchgängig protestantischen, Landstände dem

²⁶⁾ Angeb. Schreiben eines Ungeannten aus Prag vom 19. Jan. 1593: Chmel, I. 420: Gestern am Sonntag, hat Ainer auss Inen (den Jesuiten) ain Predig von der Hochzeit Inn Cana Galilea gethan, vnnnd Alls Er von der Weyber Holdseeligkeit, gegen den Männern, allerley guete Bossen, vnnnd Hystorien erzelt, hat das Volckh vberlaut etliche Mall Inn der Kirchen angefangen zue lachen, dass Er kaum forth Predigen könnnden, dariber sollen die Anndere Herren Jesuiter mit Ime vbell zuefryden vnd vorhabens sein (gewiß nicht!), Ine Anndrer Orten zu verschickhen. So Er doch ein gelertter Mann, vnd Ime das Predigen gar wol ansteth. Es wellen Ine auch die Hoffrawen mit gerne von sich lassen, vnnnd Mann besorgt, da Ine die Herrea Jeseuiter hinwegkh schupfften, Es mechte ein Lehrmen abgeben, vnnnd Sye dessen bey dem Hoffgesindt Inn vil weeg entgelten müessen, Welliches, am verschinen Weyhenacht Feyertagen zusammen geschossen, vnnnd Inen an gelt, weynn, auch Gewüerez vnd schwarczem Florentinischem tuech bis Inn die 12000 Tahler zu ein Newen Jar verehrt haben.

Jugendunterrichte widmeten, der bislang von katholischer Seite gräulich vernachlässigt worden ²⁷). Um diesem Mangel, so wie dem nicht minder drückenden an tauglichen Priestern abzuhelfen, beschloß Erzherzog Karl (J. 1570) die Berufung der Dozolen. Obwohl denselben eine feste Ansiedelung in dem, ihnen bislang verschlossenen, Inner-Deßreich doch nur sehr erwünscht sein konnte, ließen die Schlawen, wie überall, wo man sie suchte, um sich noch kostbarer zu machen, sich ein Weilchen bitten, ehe sie dem Erzherzoge das Glück ihrer dauernden Niederlassung in seinem Lande gewährten. Es verstrichen volle drei Jahre nach der dem Orden gemachten diesfälligen Eröffnung, bis die ersten fünf Jesuiten, im Frühling 1573, ihren bleibenden Aufenthalt in Grätz nahmen. Ihr General, Franz Borgia, hatte dem Fürsten (24. Juli 1571) als besondere, mit der angeblich Kleinen, für das vorhandene Bedürfniß durchaus unzulänglichen, Anzahl der Ordensglieder motivirte, Gunst bewilligt, was er selber sehnlichst wünschte, und andern Falles von ihm erbeten haben würde! ²⁸)

Die frommen Väter wußten freilich, daß sie solch' hochfahrende Behandlung des Erzherzogs ohne alle Gefahr sich erlauben durften; besaßen sie doch in der Gemahlin, wie im Schwiegervater desselben überaus warme und einflußreiche Fürsprecher! Karl hatte sich nämlich (26. Aug. 1571) mit Marien, der Tochter Herzog Albrechts V. von Baiern, vermählt, welche, geistesarm und bigott bis zum Uebermaße, die Gesellschaft Jesu mit eben so blinder Hingebung verehrte, wie ihr

²⁷) Steiermärkische Zeitschrift, neue Folge, erster Jahrg. (1834), Heft II. S. 30; zweiter Jahrg., Heft I. S. 96 f.

²⁸) Unges. Steiermärkische Zeitschrift, erster Jahrg., II. 36. f.

Herr Vater, und hierdurch eine wahre Heilate, nicht nur für die habsburgischen Erbstaaten, sondern für das gesammte Deutschland geworden ist. Im Vereine mit dem Baiersfürsten stellte sie ihrem Gemahle unaufhörlich vor, daß es kein anderes Mittel gebe, dem völligen Untergange des alleinseligmachenden Glaubens in seinen Landen vorzubeugen, als die dauernde Anstiedelung und möglichste Ausbreitung der Lojoliten in denselben ²⁹⁾. Demzufolge vollzog Erzherzog Karl (12. Nov. 1573) die Stiftungsurkunde des neuen Jesuitenkollegiums zu Grätz, die demselben die Pfarrkirche zum heiligen Aegidius nebst dem Stadtpfarrhose, eine jährliche Dotation von 2200 Gulden und ausgedehnte Freiheiten zusicherte. Zur Errichtung des, schon im folgenden Jahre von dem Erzherzoge damit verknüpften Seminars, so wie des zwei Jahre später (1576) gestifteten adeligen Convicts, — welch' beide Anstalten der Fürst mit Grundbesitzungen und Einkünften ungemein freigebig ausstattete ³⁰⁾, — mußte der gesammte Prälatenstand Inner-Österreichs beisteuern, was denselben sehr unangenehm berührte ³¹⁾.

Noch unangenehmer berührte freilich die, wie erwähnt, fast durchgängig evangelischen, Landstände dieser Provinzen die An-

²⁹⁾ Socher, Hist. Prov. Austriae Societ. Jesu, I. 175.

³⁰⁾ Dem Seminar überwies der Erzherzog das Heiligengeisthaus zu Judenburg, die Güter Steinhof bei Radkersburg und Schüttling im Muthal, so wie noch verschiedene Grundbesitzungen um, und Güter außerhalb Grätz. Das Convict bekam als Fundationsgüter: die Herrschaft Geyrach in der untern Steiermark, den Gutschitschhof bei Grätz, vier Wälder und mehrere Gefälle. Steiermärk. Zeitschr. a. a. O. S. 40.

³¹⁾ Marian, Austria Sacra, V. 376. Schmutz, Histor.-topogr. Lexikon von Steiermark, I. 488. (Grätz, 1822. 4 Bde. 8.)

riedelung der Jesuiten in denselben. Obwol sich nicht sagen läßt, daß dem, in jenen Gegenden stark bewurzelten, Protestantismus dadurch damals irgend welcher Abbruch bereitet worden wäre, da deren Resultate im Wesentlichen auf Wiedereinführung der, lang unterbliebenen Frohnleichnamsprozession in Grätz vorläufig sich beschränkten, so begehrt doch die weiterschauenden Landstände wiederholt (Z. 1575—78) die sofortige Entfernung der Lojolit. Da sie im Allgemeinen ein sehr gewichtiges Wörtlein bei der Verwaltung mitzureden hatten, der Erzherzog zudem in seinen damaligen großen Geldnöthen ihrer dringend bedurfte, sie auch den entschiedenen Willen verriethen, seinen diesfälligen Wünschen nur gegen Erfüllung der ihrigen zu willfahren, so suchte der Habsburger sie durch ein bedeutsames Zugeständniß von der beregten, ihm so überaus widerwärtigen, Forderung abzubringen. Er dehnte nämlich die von seinem Vater, Kaiser Ferdinand I., auf die Hauptstadt Grätz beschränkte freie Religionsübung der Protestanten auf sämtliche Herrschaften und Schlösser des Adels, so wie auf die übrigen drei bedeutendsten Städte Inner-Österreichs: Judenburg, Klagenfurt und Laibach aus³²⁾. Daß, die Absicht, die Jesuiten zu retten,

³²⁾ Daß diese Erweiterung, und nicht die ursprüngliche Gewährung freier Religionsübung den Protestanten Inner-Österreichs damals von Erzherzog Karl zugestanden wurde, erhellt aus zwei von dem landständischen Ausschusse an diesen Fürsten gerichteten Vorstellungen vom 23. und 30. Juni 1580, abgedruckt bei Kindermann, Beiträge zur Vaterlandskunde für Inner-Österreichs Einwohner I. 158, 175. (Grätz, 1790. 2 Bde. 8.). Jene sagen dort nämlich: Dann do wir gehorsamist zu gemüet sieren, das ain Er. Landschaft noch bei Kaiser Ferdinand i hochlöblichster gedächtnuß zeiten Jerer Christlichen erkendten vnd bekendten ausspurgerischen Confession vnd Religion

war das eigentliche Motiv der erwähnten, auf dem Landtage zu Bruck an der Mur (9. Febr. 1578), von Erzherzog Karl seinen Landständen gemachten Concession.

Unter dem Impulse derselben bot Inner-Oestreich in den beiden nächsten Decennien das merkwürdige anomale Schauspiel eines Landes dar, in welchem nach der Ansiedelung, und trotz aller Anstrengungen der Jesuiten, der Protestantismus größere Verbreitung als vorher gewann, und die katholische Kirche dergestalt überflügelte, daß er faktisch die herrschende Landesreligion wurde. Es kam in diesen Provinzen bald dahin, daß die höchsten Civil- und Militär-Ämter, so wie die gesammte Rechtsverwaltung derselben in den Händen der Evangelischen lag, daß fast in allen Städten und Märkten, ja in Grätz, in Klagenfurt und noch vielen anderen Orten die Bürgerschaften durchgängig aus solchen bestanden. In der Hauptstadt Grätz kam es gar so weit, daß nur Protestanten das Bürgerrecht erwerben konnten³³⁾. Diese Thatsachen finden in dem, unserm

freye vnd offne vbung bei Jerer Khirchen vnd schuellen alhie in diser Statt Grätz nun vill lange Jar heer gehabt Minder werden G. Frl. Drl. auch ganz genedigist vnd Wätterlich erwegen, das ain Cr. La. in Steyr dise Ir Christliche erkhendte vnd behendte Religion vnd Confession nit bei G. Frl. Drl. genedigist an genumben Landtsfürstlichen Regierung, sondern noch bei Khaiser Ferdinandi hochlöblichster gedächtnuß zeiten in disem Land vnd in der Hauptstatt Grätz alhie mit offener Predig vnd administrirung der hochwierdigen Sacramenten vnd täglicher vbung der Augspurgerischen Confession vnd angehörigen Caeremoniis vne alle Irung betrüebnuß oder eintrag mit der hilf Gottes gehabt vnd erhalten.

³³⁾ Kindermann, Repertorium der Steyermärk. Gesch. Geogr. u. s. w., S. 374. (Grätz, 1798. 8.)

oben dargelegten Ansichten bestätigenden Umstände ihre einfache Erklärung, daß die Protestanten Inner=Oesterreichs jenen leidigen Zwiespalt, jene elenden Zänkereien um dogmatischen Schnickschnacks willen unter sich nicht aufkommen ließen, — diesfällige Versuche einiger verblendeten Zeloten wurden von den Landständen sogleich energisch unterdrückt —, ³⁴⁾ die anderwärts die Kraft ihrer Glaubensgenossen lähmten, ihnen in der Meinung aller denkenden Männer so sehr schaden.

Es ist leicht zu erachten, mit welchem Grimm, mit welchen Besorgnissen diese Gestaltung der Dinge in Inner=Oesterreich Rom, die Jesuiten, ihre Wortführer und Freunde erfüllte. Pabst Gregor XIII., des Erzherzogs Beichtvater, der Jesuit Johannes, und vor Allen seine Gemahlin ³⁵⁾ und deren

³⁴⁾ Klein, Gesch. des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, IV. 260.

³⁵⁾ Von den Mitteln, deren sich diese bediente, um den Erzherzog mürbe zu machen, gibt Flotto, Hist. Prov. Soc. Jesu German. Super., III. 387, ein erbauliches Pröbchen: Maria Archidux — murum se pro Religione opposuit; causamque occultans, maximé familiares, ut ad iter necessaria compararent, admonuit. Non poterat ea res latere Archiducem; qui confestim accedens ad Conjugem rogat, quodnam illud iter esset, cui se incio Marito accingeret? Tum illa, audio, reponit, id agi, ut haeresis, quae se viribus hucusque et artibus suis sustinuit, deinceps publico etiam decreto in Provinciis istis stabilita triumphet. Quod si ita est, claré edico, vivere me eo loco nec posse, nec velle, ubi Catholicé vivere cum meis liberis quietam non possum. Fixum igitur est; si omnia ad iter necessaria desint, collectos in corbem parvulos liberos his humeris imponere et solo nixam scipione, mendicato etiam ostiatim pane, in Catholicam meam remigrare Bavariam. Spero Guilielmum fratrem meum, si locus in Palatio desit, haud negaturum in Hospitali angulum, qui me

Bruder, der fanatische Herzog Wilhelm V. von Baiern, der sich eigens zu seinem Schwager nach Grätz begab, um ihn persönlich zu bearbeiten³⁶⁾, bestürmten denselben mit Vorstellungen über das Schimpfliche einer, den Ketzern zu derselben Zeit gemachten Einräumung, wo man in den kaiserlichen Erblanden ihren Uebergriffen Schranken zu setzen so ruhmvoll begonnen. Durch diese unaufhörlichen, für einen streng katholischen Fürsten sehr empfindlichen Vorwürfe und Cardinäle predigten, durch den Hinblick auf die beregten gleichzeitigen Vorgänge in den Erbstaaten Rudolphs II., so wie durch die, von dem ansehnlichen Geldgeschenke von 40,000 Scudi und der Zusicherung noch bedeutenderer Summen für den Nothfall begleitete³⁷⁾, väterliche Zusprache und Ermunterung des Statthalters Christi³⁸⁾ ließ der Erzherzog schon nach etwa

cum liberis capiat, quibus, si nihil aliud possim, optimam avitae haereditatis partem, synceram fidem relinquam. Penetrarunt intimé in animum Caroli hae Mariae voces.

36) Wolf, Gesch. Maximilians I. und s. Zeit, I. 38.

37) Ranke, Päpste, II. 130.

38) Gregor XIII. an Erzherzog Karl, 3. Decbr. 1580: *Uheim Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhl*, II. Urk. LIX.: *De edicto Nobilitatis Tuae, quo pueri prohibentur ad haereticorum scholas ire, jubenturque Magistris Catholicis uti, tanto cum gaudio accepimus quantum aequum fuit, Nobis afferre laudem tuam Dei gloriam animarum salutem Hortamur igitur, ut hoc, quod tanta cum gloria et fructu suscepisti, constantissime retineas, edictumque istud quam diligentissime servari facias caeteraque omnia, quae pro catholica Religione animo concepta habes (pleraque enim ad Nos perscripsit dilectus filius Germanicus Malaspina Nuntius Noster) exequaris. Aderit Deus pietati tuae, reddetque, ut solet, facillime ea, quae nonnullamquam videntur humanae prudentiae difficilissima et desperata*

mehr als zwei Jahren zur faktischen Rücknahme der berührten, den Protestanten gemachten Zugeständnisse sich verleiten. Eine Reihe, seit dem Jahre 1580, von ihm gegen die Evangelischen erlassenen Verfügungen war in der That nichts Anderes. Die Resultate derselben, so wie der Anstrengungen der Jesuiten, sind jedoch im Ganzen sehr gering gewesen. Sie beschränkten sich auf das Verbrennen mehrerer Tausende protestantischer Bücher, die hie und da bewirkte temporäre Verdrängung eines evangelischen Pfarrherrn durch einen katholischen, der sich aber nur ganz kurze Zeit zu halten vermochte, da er von der betreffenden Gemeinde, sobald die landesherrlichen Kommissäre, die ihn mit Gewalt eingesetzt, sich entfernt hatten, wieder verjagt, oder dermaßen chicanirt wurde, daß er von selbst ging. Die erwähnten, zur Wiedereinführung katholischen Gottesdienstes und katholischer Priester ausgesandten, erzherzoglichen Kommissäre wurden gar häufig mit Schimpf und Mißhandlung fortgetrieben. Erzherzog Karl selbst gerieth einmal (J. 1588) auf der Jagd in der Gegend von Ober-Welz in nicht geringe Lebensgefahr, durch das bloße Gerücht, daß er den evangelischen Pfarrer dieses Orts habe einkerker lassen. Die Bauern rotteten sich zusammen und würden dem Fürsten arg mitgespielt haben, wenn sie nicht durch den herbeigeeilten Pastor selbst von der Grundlosigkeit jener Sage überzeugt worden wären. Demungeachtet wurde derselbe Geistliche bald darauf vertrieben, um einem katholischen Platz zu machen, den die Bauern jedoch nach Kurzem wieder verjagten und seinen Vorgänger zurückriefen ³⁹⁾.

³⁹⁾ Klein, VI. 310.

Wenn die frommen Väter von der Gesellschaft Jesu über diesen geringen Erfolg ihrer, Ausrottung des Protestantismus in Inner-Oestreich erstrebenden, Anstengungen sich nicht wenig ärgern mochten, so mußte es ihnen doch auch wieder zu großer Genugthuung gereichen, daß Erzherzog Karl es sich ungemein angelegen sein ließ, sie für jene widerwärtigen Erfahrungen in anderer Weise zu entschädigen. Er erhob nämlich (J. 1585) ihr Kollegium zu Grätz zu einer allgemeinen Universität, ausgestattet mit allen Privilegien und Auszeichnungen einer solchen, so wie mit vollständigster Gerichts-Immunität, erhöhte die jährlichen Bezüge der Anstalt von 2200 auf 4200, und später gar auf 6200 rheinische Gulden, schenkte ihr zudem noch einen großen Garten, jährlich vierzig Tuder Salz und freies alleiniges Fischrecht in der Mur. Diese Erhebung des Jesuiten-Kollegiums seiner Hauptstadt zur Universität entstammte großentheils auch der Absicht Karls, dem gewaltigen Einfluß der, von den Ständen seines Landes gegründeten, protestantischen höhern Lehranstalt, der sogenannten Stiftschule, ein angemessenes Gegengewicht zu geben ⁴⁰⁾.

Die Matrikel dieser neuen Universität eröffnete der, am 25. November 1586 eigenhändig eingetragene, Name Ferdinands, des Erstgeborenen ihres Stifters, welcher Lechterer am 10. Juli 1590 aus der Zeitlichkeit schied. Die Jesuiten bewiesen sich dankbar gegen den auf's Tieffste betrauten, so allgemein freigebigen, Gönner in einer überaus lobhudele Grabschrift. Eine der letzten Handlungen des verstorbenen

⁴⁰⁾ Steiermärkische Zeitschrift, neue Folge, erster Jahrg., Heft 1. S. 42 f. und zweiter Jahrg., Heft 1. S. 109.

Fürsten war die Sendung seines Nachfolgers Ferdinand, zu Anfang des Jahres 1590, nach Ingolstadt's hoher Schule, um dort an der Urquelle, im Hauptlager der Lojoliten in Deutschland, in die Grundsätze rechtgläubiger Staatsweisheit eingeweiht, zum Musterstücke eines ächt katholischen Herrschers herangebildet zu werden. Es war das eigentlich des Baiersfürsten Wilhelms V., jenes großen Jesuitenfreundes, Werk, der seinen ganzen Einfluß auf seine Schwester und seinen Schwager aufbot, um sie zu vermögen, die Erziehung ihres Erstgeborenen zu Ingolstadt, unter seiner unmittelbaren Aufsicht, von den Lojoliten vollenden zu lassen. Und eben hierdurch, so wie mittelst der diesen ebenfalls anvertrauten, Erziehung seines eigenen Nachfolgers hat Herzog Wilhelm V. den, oben berührten unermesslich unheilvollen Einfluß, wie auf die habsburgischen Erbstaaten, so auch auf das gesammte Deutschland ausgeübt. Denn diese beiden Jünglinge waren der nachmalige Kaiser Ferdinand der Zweite und der Baiersfürst Maximilian der Erste, die Urheber des dreißigjährigen Krieges, Germaniens Würgengel.

Etwa dritthalb Jahre früher (Okt. 1587) als sein, ein Lustrum jüngerer Vetter Ferdinand war Maximilian I. nach Ingolstadt gekommen. Unter den Lehren, die beiden Jünglingen hier eingepägt wurden, stand die eine oben an, und wurde von Herzog Wilhelm V., der auch auf den Neffen mit der vollen Gewalt eines Vaters einwirkte, in allen an sie gerichteten eigenhändigen Briefen mit der Inbrunst voller Ueberzeugung wiederholt: daß alles Glück und aller Segen des Regiments an die Behauptung, oder Herstellung der Einheit des katholischen Glaubens geknüpft sei. Alle Uebel, welche Religionszwiste in alten und neuen Zeiten mit sich geführt

hatten, wurden in den, den Prinzen von den Lojolithen gehaltenen, Vorträgen mit großer Beredsamkeit hervorgehoben und daraus der Beweis geführt, daß es die erste Pflicht eines Regenten sei, den die Vorsehung inmitten der Zerrüttungen eines Glaubenszwistes zur Herrschaft berufe, den Ketzern durchaus keine Nachsicht, keine Duldung zu gewähren. Kein Mittel dürfe zu streng, kein Opfer zu theuer erscheinen, um die durch die Religionstrennung erschütterte, Grundlage der Gesellschaft wieder zu befestigen.

Trefflich zu Statten kam den frommen Vätern hierbei der Umstand, daß sie diese ihre Lehren durch einen, aus der unmittelbarsten Nähe, aus der eigenen Anschauung der Prinzen hergeleiteten Beleg unterstützen konnten. In Baiern, woselbst jene seit einem Vierteljahrhundert praktisch ausgeübt, woselbst die neuen religiösen Ueberzeugungen mit der ehernen Sohle der Gewalt niedergetreten worden, waltete die tiefste Ruhe, freilich die Ruhe eines Kirchhofes. Dagegen war in den habsburgischen Erblanden, deren Beherrscher solch' energische Unterdrückung des Ketzertums bislang noch nicht gewagt, nichts als Verwirrung, Zwietracht, Störung der bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse zu erblicken. Konnte es in den Augen unerfahrener, vorurtheilsvoller Jünglinge einen sprechenderen Beweis geben von der zerrüttenden Einwirkung des Protestantismus auf den innern Frieden, auf die Wohlfahrt der Staaten von dem Segen, der diesen, und insbesondere den Herrschern aus der Bewahrung der Glaubenseinförmigkeit erwachse?

Und um nichts zu versäumen, was geeignet war, jenen trügerischen Vorspiegelungen in Ferdinand von Steiermark und Maximilian von Baiern zur felsenfesten Ueberzeugung zu erheben, schmeichelten die sie erziehenden Jesuiten, in Ueberein-

stimmung mit der überall befolgten Taktik ihres Ordens, auch den schlechten Seiten ihrer Natur, machten sie jene, durch die in Aussicht gestellte Befriedigung ihrer vorherrschenden Begierden, noch empfänglicher für ihre verruchten Unterweisungen. Schon im Jünglingsalter verriethen die in Rede stehenden Prinzen eine maßlose Ehr- und Herrschsucht. Ihre jesuitischen Bildner gingen nun nicht darauf aus, diese, die Völker mit Blut und Glend überströmenden, Leidenschaften in ihnen auf das vernünftige Maß jener wohlthätigen Ehrbegierde zurückzuführen, die in dem gegründeten oder erhöhten Wohlsein der Beherrschten den strahlendsten Juwel in der Ruhmeskrone der Herrscher erblickt, sie fachten sie in den genannten Fürstenthümern vielmehr zu noch größerer Glut an, nur bemüht, ihnen eine den Interessen der römischen Kirche, und besonders ihres eigenen Ordens, erspriessliche Richtung zu geben und jene zu überzeugen, wie sehr den beregten vorherrschenden Neigungen ihrer Seele der Kampf für den alleinseligmachenden Glauben zu Statten kommen könne. Darum prägten sie den beiden Jünglingen unaufhörlich ein, daß dieser, wie er der Befestigung schrankenloser Herrschaft im Innern überaus förderlich sei, indem mit dem Kezerthume auch die Lüsterheit der Menschen nach freierer Bewegung im Staatsleben gründlich ausgerottet werde, so auch für die Erweiterung jener nach Außen den scheinbarsten Vorwand, das zweckdienlichste Mittel abgebe. Denn Vieles in der Welt, was dem Arme auch des mächtigsten Potentaten, der nur politische, rein weltliche Motive vorzuschieben vermöge, unerreichbar sei, könne dem Griffe des Fürsten nicht entgehen, der seine Begierden in das heilige Gewand des Glaubenseifers zu hüllen verstehe.

Diese Lehren senkten sich tief in die Herzen Ferdinands

von Steiermark wie Maximilians I. von Baiern, und haben deren Verbildung zu überaus gelungenen Copien des spanischen Philipp II. vollendet. Sie erscheinen in jeder Beziehung als acht spanische Gewächse, die auf deutschem Boden eben so giftig wucherten, als der genannte Monarch in West- und Süd-Europa. Derselbe glühende, alles natürliche Gefühl von Recht und Sittlichkeit erwürgende, Haß gegen die neuen religiösen Ueberzeugungen, der ihr spanisches Urbild besetzte, flammte auch in der Brust Ferdinands und Maximilians; dieselbe Verläugnung aller Treue und alles Glaubens, dasselbe frevelhafte Spiel mit der Heiligkeit des Eides und den feierlichsten Verträgen; dieselbe politische Meßger-Virtuosität, die im gleißelnden Gewande des Glaubenseifers die alten urkundlichen, die begründeten, die theuersten Rechte der Unterthanen mit Wollust schlachtet; dieselbe Fühllosigkeit gegen das unsägliche Elend in Todeskrämpfen sich krümmender Völker; dieselbe stupide, störmäßige Hartnäckigkeit in der Verfolgung einmal gefaßter Besätze, mochte die Erfahrung deren Unausführbarkeit, deren Gemeinschädlichkeit auch noch so handgreiflich dargethan haben endlich derselbe maßlose, des Himmels Ahndung herausfordernde Uebermuth im Glück, die ihr hispanisches Original auszeichneten, gaben auch diesen deutschen Nachbildungen desselben die gegründetsten Ansprüche auf den Abscheu, auf die Flüche der Mit- und Nachwelt.

Wir haben die vorstehend angeführten Lehren der Jesuitentrügerische Vorspiegelungen genannt, und fühlen uns um so mehr gedrungen, diese Behauptung zu erläutern und zu rechtfertigen, da jene Versicherungen der frommen Väter auch heute zu Tage noch bei Vielen, die den Schein von der Wahrheit nicht zu unterscheiden vermögen, Glauben finden. Die herge-

von den Vojoliten so arglistig ausgebeutete, Verschiedenheit der damaligen Lage der Dinge in Baiern und den habsburgischen Erblanden rührte ⁴¹⁾ von vielen, theils wesentlichen, theils zufälligen, theils allgemeinen, theils lokalen Ursachen her, die mit der Religion nichts zu schaffen hatten. Auch waren Empörungen der Unterthanen, namentlich der Landstände gegen ihre Fürsten, in Deutschland, und zumal in den Erbstaaten des Hauses Habsburg, vor der Reformation auch nichts Seltenes gewesen; man denke nur an die mehr als anarchischen Verhältnisse Oesterreichs während der Regierung Friedrichs IV. Am wenigsten waren aber die Jesuiten befugt, ihre Kirche, ihren Orden als der Königs-, der Fürstenmacht verlässlichste Säulen und Träger hinzustellen, indem die Idee der Volkssouverainetät nicht nur eine rein katholische Erfindung ist, sondern auch eben von den Vojoliten selbst, und zwar schon in der hier in Rede stehenden Zeit, gegen Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts, in ihrer grassesten Ausdehnung verbreitet und gerechtfertigt wurde.

Diese, den Frieden der Staaten, die Ruhe und Behaglichkeit der Gesalbten wie der Diplomaten so gefährdende, Idee der Volkssouverainetät ist nämlich zu allererst von den Päbsten dadurch in den Köpfen der Menschen angefaßt worden, daß sie in ihren Kämpfen mit den Königen und Fürsten Europas in deren Unterthanen Verbündete gegen sie zu gewinnen suchten, dieselben vom Eid der Treue entbanden, sie zur Empörung wider jene reizten, ja ihnen förmlich geboten, ihre legitimen Herrscher vom Throne zu stoßen. Die Folgerung lag nahe

⁴¹⁾ Hormayr, Oesterreich. Plutarch, VIII. 47.

genug, daß, wenn dies überhaupt gottgefällig, zulässig sei, es nicht allein im Dienste der römischen Oberbischöfe, sondern auch zu weltlichen Zwecken erlaubt sein müsse; denn die spitzfindigen Unterscheidungen der Kanonisten zwischen einer, vom heiligen Vater hervorgerufenen und sanktionirten Auflehnung gegen die rechtmäßige Staatsgewalt, und einer ohne diese unternommenen, lagen dem Volke viel zu hoch, um irgend welchen Einfluß auf das Leben üben zu können. Die Lehre, der Grundsatz war einmal von einer competenten, von der höchsten Behörde der Christenheit ausgesprochen und wucherte fort. So wurde z. B., um aus vielen Belegen einen auszuheben, nur wenige Jahre, nachdem Pabst Innocenz III., in seinem Streite mit König Johann, Englands Adel und Volk gegen denselben aufgewiegelt hatte, diesem Monarchen von seinen Unterthanen die Magna Charta durch Aufruhr und Gewalt abgepreßt.

Wenn es sonach nicht zu läugnen ist, daß eben die Päbste und die römische Hierarchie der Legitimität, dem göttlichen Rechte der Herrscher, durch Wort und That die ersten und empfindlichsten Wunden geschlagen haben, so ist es nicht minder unbestreitbare Thatsache, daß gerade die Protestanten schon zu derselben Zeit als die eifrigsten Verfechter eben dieses göttlichen Rechtes der Gesalbten aufgetreten sind, wo die Jesuiten mit vielem Eifer für die Idee der Volkssouverainetät und ihre Berechtigung stritten. Schon Lainez, der zweite General des Ordens, hatte dieser auf der tridentinischen Synode (J. 1562) in der entschiedensten Weise das Wort geredet, und in vielen, seit dem letzten Decennium des sechzehnten Jahrhunderts von den Jesuiten Rainold, Mariana und anderen ihrer Ordensbrüder, veröffentlichten Druckwerken ist die Souverainetät, selbst

das Recht des Volkes, ihm mißfälliger, tyrannischer Fürsten durch Mord sich zu entledigen, so unverholen behauptet worden⁴²⁾, daß man in Wahrheit sagen darf, die Jakobiner, die Ludwig XVI. hinrichteten, haben die in den Schriften dieser Lojoliten niedergelegten Lehren nur praktisch ausgeübt, was um so weniger wird bezweifelt werden können, da ja Robespierre und andere Häupter jener in Jesuitenschulen ihre erste Bildung empfangen hatten. Die Absicht der beregten Lehren der frommen Väter war eben sowol, sich selber mit dem Heiligenschein der Volksfreundschaft zu umgeben, dadurch in der Gunst der Massen sich einzuschmeicheln, als den Fürsten zu imponiren, indem man ihnen zeigte, daß es nur eine Gewalt göttlichen Ursprunges, die der römischen Kirche gebe, der mithin die ihrige, die eine der Volkssouverainetät untergeordnete, von dieser abgeleitete wäre, auch nachstehen, sich vor ihr beugen müsse. Wie groß die Befangenheit der damaligen katholischen Machthaber auch war, wie fest sie auch in den geistigen Fesseln ihrer jesuitischen Erzieher und Beichtväter lagen, so fühlten sie sich durch die fraglichen Behauptungen der Söhne des heil. Ignaz doch vermaßen verletzt und beeinträchtigt, daß deren Generale Aquaviva und Vitelleschi gegen die anstößigste derselben, gegen die von der Zulässigkeit des Tyrannenmords, zum Scheine einzuschreiten nöthig erachteten. Der Erstere dekretirte⁴³⁾ nämlich: Es

⁴²⁾ Das ist von Ranke, Päbste, II. 186 f., Ellendorf, Mora und Politik der Jesuiten, S. 360 f. und im Catechismo de' Gesuiti, p. 74 sq. (Lipsia, 1820. 8.) aus den betreffenden Schriften der frommen Väter so trefflich nachgewiesen worden, daß wir uns weiterer Beweisführung füglich entheben können.

⁴³⁾ Das Jahr dieser Verordnung Aquaviva's steht nicht fest; die diesfälligen Angaben schwanken zwischen 1610 und 1614. Sein Nach-

sei Niemand erlaubt zu behaupten, daß Jeder unter jedem Vorwande der Tyrannei Könige und Fürsten ermorden dürfe, und Vitelleschi erneuerte (S. 1626) diesen Ausspruch, nachdem er noch ein Jahr zuvor seines Ordensbruders Santarello Werk, welches jene ruchlose Lehre, nur in etwas milderer Form, ebenfalls enthielt, selbst approbirt hatte! Da dieses Einschreiten, wie gesagt, nur ein scheinbares war, indem es lediglich die Meinung verwarf; daß Jeder befugt sei, unter jedem, unter dem ersten besten Vorwande der Tyrannei die Herrscher der Erde zu morden, mithin noch Fälle genug einräumte, in welchen das erlaubt wäre, über die natürlich Alle, die sich in denselben befanden, selbst zu entscheiden hatten, so konnte es auch nicht verhindern, daß die Lehre vom Tyrannenmorde in Druckwerken der Lojoliten vor wie nach paradirte. Unter Vitelleschi's Generalat (1615 — 1645) allein sind deren, die sie enthielten, nahe an ein Duzend erschienen ⁴¹⁾.

Dagegen haben seit Luther genug protestantische Theologen und Schriftsteller, und gerade in der hier zunächst in Frage kommenden Zeit, im letzten Decennium des sechzehnten Jahr-

folger Vitelleschi datirt es zu 1613. Diese verschiedenen Jahresdaten sind ohne Zweifel nicht zufällig, sondern absichtlich. Denn wenn man dieses Dekret im Jahre 1610 erlassen sein ließ, also kurz nach der Ermordung König Heinrichs IV. von Frankreich, die damals von den Protestanten allgemein, und sicherlich nicht mit Unrecht, hauptsächlich als Werk der Jesuiten betrachtet wurde, so hätten daraus allerley den frommen Vätern nachtheilige Folgerungen gezogen werden können, wie das auch in der That von Einigen, die jenes, vielleicht am richtigsten, zu 1610 datiren, geschehen ist. Catechismo de Gesuiti p. 185. 186.

⁴¹⁾ Catechismo de Gesuiti p. 187. Spittler's sämtliche Werke herausgegeben von Wächter, IX. 90.

hundreds, mehrere derselben mit besonderem Nachdrucke, gelehrt⁴⁵⁾: Gott allein setzt dem Menschengeschlechte sein Fürsten; Er hat sich vorbehalten, zu erhöhen und zu erniedrigen, die Gewalt auszutheilen und zu ermäßigen. Allerdings steige er nicht mehr vom Himmel herab, um die zu bezeichnen, welchen die Herrschaft gebühre, aber durch seine ewige Vorsehung seien in jedem Reiche Gesetze, bestimmte Ordnungen eingeführt, nach denen ein Herrscher angenommen werde. Komme ein Fürst kraft dieser Ordnungen zur Gewalt, so sei das eben so gut, als sage Gottes Stimme: das soll Euer König sein. Darum sei es Pflicht, auch ungerechten und tadelnswürdigen legitimen Regenten sich zu unterwerfen. Vollkommen sei ohnehin Niemand. Halte man es einmal für erlaubt, von der Ordnung Gottes abzuweichen, so würde man auch bald von geringeren Fehlern Anlaß nehmen, sich eines Fürsten zu entledigen. Nicht einmal die Verschiedenheit im Glauben befreie so im Ganzen vom Gehorsam. Einem gottlosen Vater dürfe der Sohn zwar nicht in dem gehorchen, was gegen Gottes Gebote sei, aber übrigens bleibe er ihm doch zu Ehrfurcht und Unterordnung verpflichtet. — Von welcher großem Einflusse diese Lehren auf das praktische Leben, auf die Haltung der Evangelischen, selbst ihren entschiedensten Drängern unter den katholischen Fürsten gegenüber, sich erwiesen, werden wir im Folgenden öfters wahrzunehmen haben.

Und doch soll der Protestantismus der Vater der Revolution sein, die Throne unterwühlt, den Glauben an das göttliche Recht der Herrscher vernichtet, und dieses in der römischen

⁴⁵⁾ Ranke, Päbste, II. 194.

Hierarchie, im Jesuitenorden seine kräftigsten Stützen zu verehren haben!! Noch merkwürdiger aber ist, daß das selbst in unsern Tagen, nachdem wir fast alle katholischen Throne Europas vom Sturme der Revolution heimgesucht, und zum Theil in ihren Grundfesten erschüttert gesehen, während fast alle protestantischen Herrscher ihre protestantischen Unterthanen, unter den schwierigsten Verhältnissen in unerschütterlicher Treue verharrend, zu den größten Opfern bereit fanden, noch von Vielen, welchen Gott Augen gegeben hat, um nicht zu sehen und Ohren, um nicht zu hören, geglaubt wird!!

Deshalb kann es auch um so weniger befremden, daß unerschaffenen, mit den vaterländischen Verhältnissen der Vorgänger wie mit der jesuitischen Tagesliteratur gleich unbekanntem Jünglingen, wie Ferdinand von Steiermark und Maximilian von Baiern, — um auf diese zurückzukommen —, jene trügerischen, arglistigen Vorspiegelungen ihrer Lehrer zum Evangelium erwachsen. Den glanzreichsten Schmuck, den höchsten Ruhm, den höchsten Vorthheil eines ächt katholischen Regenten in der bewirkten Vertilgung der Brut der Ketzer erblickend, verließen beide Ingolstadt's hohe Schule mit dem festen Entschlusse, dieser glorreichen Aufgabe ihr ganzes Leben zu weihen.

Für den Wittelsbacher gab es leider! in Baiern selbst nicht jene Lorbeeren zu pflücken, nach welchen seine Vorgänger dürstete, da schon seine beiden nächsten Vorgänger dort in Ketzerthum rein ausgefegt hatten; er mußte sich, wie schwer ihm auch ankam, in Geduld fügen, bis die Gestaltung der Dinge im übrigen Deutschland dazu schickliche Gelegenheiten bieten würde. Glücklicher war sein Vetter Ferdinand, welcher als er (J. 1595) die Regierung seiner Erbstaaten antrat, in der Beziehung eine reiche, aber freilich auch schwierige Ge-

vorfand. Während seiner Minderjährigkeit und seines Aufenthaltes in Ingolstadt war die Verwaltung jener anfänglich von Erzherzog Ernst, dem ältesten, und dann, seit dem 14. Sept. 1593, von Erzherzog Maximilian, einem andern Bruder Kaiser Rudolphs II., geleitet worden, unter steter und thätigster Einwirkung Mariens, der Mutter Ferdinands. Erzherzog Ernst war, wie oben berührt wurde, der Gesellschaft Jesu nicht minder gewogen, als diese Fürstin, und die frommen Väter säumten nicht, davon sogleich praktische Vortheile zu ziehen.

Wir wissen, wie freigebig Erzherzog Karl ihr Kollegium, ihre Universität zu Gräg ausgestattet hatte. Demungeachtet fanden die dortigen Jesuiten, daß diese Anstalt durchaus eines weiteren Zuwachses an irdischen Gütern bedürfe, wenn sie nennenswerthe Resultate erzielen sollte. Sie baten daher Erzherzog Ernst unmittelbar nach dem Antritte seiner Regentschaft, ihrer Armuth noch mit den beiden Karthäusern Seiz und Geyrach und deren Besitzungen zu Hülfe zu kommen, und der Fürst willfahrte noch in demselben Jahre (1590) ihrer Bitte um so bereitwilliger, da auch die Mutter Ferdinands sie angelegentlich unterstützte. Der Karthäuser-Orden war aber gar nicht gewillt, sich diese beiden Klöster so ohne Weiteres rauben zu lassen; er wandte sich daher mit sehr energischen Klagen an Papst Klemens VIII., der den Streit (J. 1593) dahin entschied, daß Seiz seinen rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben werden mußte, Geyrach aber den Jesuiten verblieb ⁴⁶⁾.

Nicht so glücklich waren diese damals in ihren gegen

⁴⁶⁾ Klein, Gesch. des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, IV. 314. Schmuß, Lexikon von Steyermark, III. 586.

Eugenh. Gesch. d. Jesuiten I. Bd.

die Protestanten Inner-Österreichs gerichteten Bemühungen. Ungeachtet des Eifers, mit welchem die Erzherzoge Ernst und Maximilian dieselben unterstützten, war doch nicht zu verhindern gewesen, daß die Evangelischen, unter dem begünstigenden Einflusse des Krieges gegen die Türken, der die freie Bewegung der Regierung im Innern wesentlich erschwerte, neue Fortschritte machten, so daß sie, als Erzherzog Ferdinand die Selbstregierung seiner Staaten übernahm, in diesen noch entschiedener im Uebergewichte waren ⁴⁷⁾, als beim Absterben seines Vaters.

Trotzdem offenbarte der junge Fürst gleich beim Antritte jener ganz unzweideutig den Entschluß, die Erwartungen seiner Erzieher ⁴⁸⁾ zu rechtfertigen. Die evangelischen Lan-

⁴⁷⁾ Als Erzherzog Ferdinand seinen Vertrauten und Statthalter in Inner-Österreich, den Bischof Georg Stobäus von Lavant, im J. 1598 um seine Meinung über die Zweckmäßigkeit der Einführung der Inquisition in seinen Staaten befragte, antwortete dieser Prälat: *Jam ut in Provincias Germanicas (Steiermark, Kärnten und Krain) introducatur Inquisitio, nec causam video, nec modum. Quid enim inquiram, ubi omnes palam sequuntur haeresim et libere profitentur Lutherum? Sed inquiram, quomodo eos judicio sistam, qui juris dicundi, bellique administrandi clavum tenent? Usque nunc enim utriusque rei potestas est penes Catholicos.* Georg. Stobaei Epistolae ad diversos, p. 30. (Venet. 1749. 4.)

⁴⁸⁾ Der Rektor der Universität zu Ingolstadt an den Vater Rektor der Jesuiten zu Grätz, 25. Jan. 1594: Hormayr, Archiv f. Geographie, Historie u. s. w. 1812, S. 540: Der Erzherzog Ferdinandus hatt allhie schon das vierdte Jahr im Studiren zugebracht, vnd zwar mit nit kleinem Nuß . . . Es verdirbt nichts, was in diesem so fruchtbar'n Acker gepflanzt würd. Den gewiß das gemüth des gueten Fürschten ist also geschaffen, das sein bessers gewünscht mag werden.

stände wollten ihm nur unter der Bedingung huldigen, daß er zugleich mit ihren übrigen Rechten auch die von seinem Vater zu Bruck ihnen ertheilten religiösen Zugeständnisse bestätige. Ferdinand verweigerte das jedoch beharrlich mit dem Bedeuten: das Religionswesen habe mit der Erbhuldigung nichts zu schaffen, diese müsse der Confirmation der landständischen Rechte vorangehen. Obwol damit nicht geradezu gesagt wurde, daß der Erzherzog von der Bestätigung der freien Religionsübung der Protestanten nichts wissen wolle, so war das damit doch verständlich genug angedeutet. Dennoch huldigten Steiermarks Stände (12. Decbr. 1596), ohne jene Versicherung erlangt zu haben, und bald darauf (28. Jan. und 13. Febr. 1597) auch die von Kärnthn und Krain, obschon einige, in der Zwischenzeit von Ferdinand gemachte, freilich vergebliche Versuche, einzelne evangelische Gemeinden und adelige Ständeglieder zur Ersetzung ihrer Pfarrer durch katholische zu zwingen ⁴⁹⁾, über den Sinn jener Weigerung durchaus keinen Zweifel mehr gestatteten. Es läßt sich dies Gebahren der, damals doch im entschiedensten Uebergewichte befindlichen, Protestanten Inner=Oestreichs nur aus deren grenzenlosem Respekt vor ihrem legitimen Fürsten, aus ihrer Furcht sich erklären, gegen das göttliche Recht desselben sich zu versündigen. Kaiser Rudolph II. und selbst manche seiner eigenen Rätthe, unbekannt mit diesem eigentlichen Motive der unklugen Nachgiebigkeit der innerösterreichischen Stände, gaben daher, als Ferdinand ihnen seinen Entschluß mittheilte, das Ketzerthum in seinem Gebiete auszurotten, ihm zu bedenken:

⁴⁹⁾ Häberlin, neueste Deutsche Reichsgesch., XX. 196. Steiermärk. Zeitschr., neue Folge, sechster Jahrg., Heft I. S. 49.

ob das Angesichts der großen Uebermacht der Protestanten und zumal der Landschaft, nicht auf bessere Zeiten zu verschleichen sei, da leicht der völlige Untergang der katholischen Religion in diesen Provinzen, ja sogar der Verlust von Land und Leuten ihm daraus entspringen könne⁵⁰⁾. Doch der Erzherzog dürfte zu sehr danach, die ersehnten geistlichen Lorbeeren um seine jugendliche Schläfe zu winden⁵¹⁾, um sich in dem einmal gefassten Vorsatze hierdurch heirren zu lassen.

Es ist ganz merkwürdig zu betrachten, wie ungemein pfiffig er in der Ausführung desselben zu Werke ging, obgleich richtiger der Orden, dessen blindes Werkzeug er doch nur war, ohne dessen Rath er kaum zu athmen wagte, dessen Mitglieder seine beständige Begleitung und Gesellschaft bildeten. Die Protestanten hatten sich mehrerer Kirchen bemächtigt, auf welche sie keine rechtlichen Ansprüche besaßen. Ferdinand leitete seine Gegenreformation nun, ganz unscheinbar, damit ein, daß er diese Kirchen zurückforderte. Das Ansinnen war billig, weshalb ihm auch entsprochen wurde. Sobald der Fürst die Kirchen dem katholischen Kultus zurückervorben hatte, forderte er für

⁵⁰⁾ Häberlin, XX. 489. Steiermärk. Zeitschr., neue Folge, dritte Jahrg., Heft II. S. 127.

⁵¹⁾ Georg. Stob. ad Ferdinand. Archid. a. 1600: *Stobaei Epistolae ad divers.*, p. 76: *Tantis vero rem tantam aggressus es animis, ut te nec radicata Lutheri dogmata, nec gravissima Turcarum bella, nec adversa plurimorum consilia, nec gliscorum Novatorum rebellio remorari potuerint, quin tabulae manu admoveres, et sectariis bellum indiceres; saepe saepius protestando nisi penitus eliminata pravitate Lutherana, et restituta Religione Catholica, vitam omnem tibi fore molestam. Dixisti coepisti, perfice.*

diesen auch die Einkünfte derselben, ohne welche die Seelsorge nicht bestellt, der Klerus nicht unterhalten werden könnte. Auch dieses Begehrt dünkte den Evangelischen nicht unbillig, und Viele derselben waren so redlich, sich jener Kirchengüter un- aufgefördert zu begeben ⁵²).

Das waren aber große Fehler, grobe Mißgriffe der Pro- testanten Inner-Österreichs; denn der Zweck jener Forderungen war offenbar kein anderer, als ihnen den Puls zu fühlen, zu erproben, ob sie Muth und Festigkeit genug besäßen, minder gerechten Forderungen mit Energie sich zu widersetzen. Die Probe fiel nun durch diese ihre Nachgiebigkeit Angesichts der beregten billigen Forderungen, durch dieses gutwillige Verzichten auf erlangte Vortheile, in den Augen Ferdinands und seiner Jesuiten entschieden zu ihrem Nachtheile aus. Denn was nach der Meinung der Evangelischen nur Ausdruck eines lebhaften Rechtsgefühles war, erschien dem Erzherzoge und seinen Lenkern als Bethätigung der Muthlosigkeit und Schwäche, weil es Jesuiten und Jesuitenschülern, aus Anlaß ihrer eigenen Denk- und Handlungsweise, immer unbegreiflich erschienen ist und erscheinen wird, daß errungene Vortheile aus einem anderen Grunde aufgegeben werden, als weil man sie zu behaupten sich zu schwach fühlt, nicht den Muth besitzt; daß Gerechtigkeit aus einem andern Grunde geübt werde, als weil man sie üben

⁵²) Dieser, von der gewöhnlichen sehr abweichenden Darstellung der Anfänge der Gegenreformation Ferdinands liegt die seines er- wähnten Vertrauten und großen Jesuitenfreundes, des lavanter Bi- schofs Georg Stobäus von Palmburg, in einem an Pabst Paul V. im Jahre 1610 (4 Non. Junii) gerichteten Schreiben zu Grunde: Stobaei Epistolae ad diversos, p. 329—334.

muß. Die frommen Väter der Gesellschaft Jesu sind aber nie muthiger und kühner, als wenn sie bei ihren Gegnern Verzagtheit und Schwäche voraussetzen; darum ist Gerechtigkeit ihnen gegenüber nur höchst selten ungestraft geübt worden. Wie der Protestantismus überhaupt sehr viel Terrain dadurch verloren, daß seine Bekenner diese, auf geschichtlicher Erfahrung beruhenden, Wahrheiten nur zu oft verkannt haben, so hatte auch die Evangelischen Inner = Oestreichs die, über sie bald hereinbrechende, Verfolgung größtentheils dem Umstande zu danken, daß sie durch die beregten Mißgriffe in der Meinung ihrer Gegner Muthlosigkeit und Schwäche verrathen. Da diesen Glauben würde Ferdinand, trotz allem Fanatismus vor Gewaltthaten doch wol zurückgebebt sein, wie er sie erst nach seiner Rückkehr von Rom, wagte.

Dorthin war der Erzherzog (J. 1598) gepilgert, nachdem er die Ausführbarkeit der Gegenreformation dergestalt erprobt um zum Gelingen des, doch immer schwierigen, Werkes den Segen, und wahrscheinlich auch die pecuniäre Unterstützung des heiligen Vaters zu erbitten. Zu Loretto, über welches ihm sein Weg führte, legte er vor dem Bilde der Mutter Gottes seiner „Generalissima“, das Gelübde ab, die ererbten Länder vom Kezerthume zu säubern, und die katholische Religion ihnen, auch mit Gefahr seines Lebens, in ihrem alten Glanze wiederherzustellen.

Mergerliche Reibungen zwischen einigen Jesuiten und protestantischen Predigern während seiner Abwesenheit, herbeigerufen durch den Uebermuth der Ersteren, die im Vorgefühle ihres nahen Triumphes, wenn nicht aus schlauer Berechnung über die Letzteren ihren giftigsten Geifer so schonungslos ergossen, daß die zur höchsten Erbitterung Entflammten sich

weit vergaßen, Flugschriften und Kupferstiche zur Verspottung des Papstes zu verbreiten⁵³), liehen dem heimgekehrten Erzherzoge sehr erwünschten Vorwand zur scheinbaren Begründung seiner Gewaltschritte. Er leitete diese unscheinbar damit ein, daß auf seinen Befehl der katholische Stadtpfarrer zu Grätz, Lorenz Sunabenter, in einem an die evangelischen „Prädikanten“ dasselbst (13. August 1598) gerichteten Schreiben heftige Klage darüber führte, daß sie in seinem Pfarrbezirke zu taufen, zu copuliren und andere seelsorgerische Handlungen vorzunehmen sich erdreisteten, und ihnen mit kräftigen Vorkehrungen drohete, wenn sie sich solcher in Zukunft nicht enthielten. Die, in ihren unbestreitbaren, seit langen Jahren unbehindert ausgeübten Befugnissen so unerwartet Angetasteten verwiesen den Stadtpfarrer an die landständischen Verordneten, ihre vorgesezte Behörde. Herr Lorenz ersuchte diese jetzt (22. Aug.), ihn in seinen Pfarrrechten gegen die Prädikanten zu schützen. Die Verordneten verwiesen ihn aber an den nächsten Landtag, und als Sunabenter, sich damit nicht beruhigend, auf sein Gesuch nochmals zurückkam, geboten ihm jene (30. August) Schweigen, um Störungen der öffentlichen Ruhe vorzubeugen⁵⁴).

Nun wandte sich der Pfarrer verabredetermaßen an den Erzherzog, der, gleichsam in Erledigung der an ihn gebrachten Beschwerde, die beregten, während seiner Abwesenheit vorgefallenen Verirrungen Einzelner als von allen Protestanten begangenen Friedensbruch, zur Strafe desselben die von seinem

⁵³) Steiermärk. Zeitschrift, neue Folge, zweiter Jahrg., Heft I. S. 112.

⁵⁴) Klein, Gesch. des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, IV. 356.

Vater ihnen bewilligte Religionsfreiheit für erloschen erklärte und demgemäß (13. Sept. 1598) dem Landeshauptmanne und den landschaftlichen Verordneten Steiermarks gebot, binnen vierzehn Tagen alle ihre Kirchen und Schulen zu schließen, wie auch ihre sämmtlichen Prediger und Lehrer für immer zu entfernen. Als diesem Befehle mit lebhaften Remonstrationen begegnet wurde, erließ der Fürst (23. Sept.) einen zweiten an die Prediger und Schullehrer selbst, alles Predigen und Unterrichten sogleich gänzlich einzustellen und bei Todesstrafe innerhalb acht Tagen das Land zu räumen. Die wiederholten Gegenvorstellungen der landschaftlichen Verordneten, in welchen sie das Widerrechtliche dieser Verfügung, die Verdienste der Stände um das Haus Habsburg mit Nachdruck hervorhoben, und die Lojoliten als Anstifter dieses Gewaltschrittes bezeichneten, bewirkten nur, daß Ferdinand den anberaumten Termin noch abkürzte, und (28. Sept.) den evangelischen Prädikanten und Schulmännern bei Todesstrafe gebot, noch vor Sonnenuntergang die Hauptstadt, und binnen acht Tagen seine Staaten zu verlassen. Jene gehorchten. Gleichlautende Befehle ergingen jetzt in den übrigen Städten und Ortschaften Steiermarks, kurz darauf (Okt. = Decbr. 1598) in den anderen Provinzen Inner-Oestreichs, zugleich mit der weitem Verfügung, daß alle keyerischen Bürger und Landbewohner zur katholischen Religion zurückkehren, oder, nach Veräußerung ihrer Habe und gegen Entrichtung des zehnten Theils ihres Vermögens an den Landesherrn als Abzugsteuer, auswandern sollten.

Die, im Beginne des nächsten Jahres (11. Jan. 1599) zu Grätz zusammengetretenen Landstände bestürmten den Erzherzog mit den flehendlichsten Bitten, um ihn zur Rücknahme dieser Verordnungen zu bewegen, welche durch die voraussetz-

liche Auswanderung der besten und reichsten Leute dem Handel und den Gewerben, dem Wohlstande des Landes die tiefsten Wunden schlagen müßten. Darauf entgegnete Ferdinand: Eines Staates Wohlfahrt werde am sichersten durch wahre Gottesverehrung begründet, denn diese habe den Beifall des Höchsten, der alle Vortheile reichlich ersetze, die Handel und Gewerbe gewähren könnten. Ihre Klagen seien um so grundloser, da die von seinem Vater den Katholischen gewährte freie Religionsübung nur eine rein persönliche, den Nachfolger nicht bindende, überdies auch vielfach mißbrauchte Concession gewesen, und durch die Ausführung seiner jüngst erlassenen Befehle ja Niemanden Gewalt oder Zwang angethan werde. Denn bei Lichte besehen, habe er doch weiter nichts verfügt, als daß man die Leute aus der heiligen Schrift belehre, ihnen den alten Weg zeige, auf welchem ihre Väter zum christlichen Glauben und zur Seligkeit gelangt wären, und sie ermahne, sich vor neuer Lehre zu hüten. Denen, welche dieser Ermahnung nicht Folge leisten wollten, sei der Abzug frei gelassen, und selbst gegen straffällige Rebellen werden mehr mit Milde, als mit der gebührenden Strenge verfahren werden.

Sie ist berüchtigt, belastet, gebrandmarkt genug von dem Völkerverfluch, diese östreichische Milde, die schon so manche Nation, so manche Nationalität in Blut ertränkt, die schon so manches Paradies in eine Wüste verwandelt, die schon so manche Bartholomäusnacht gefeiert hat, um unschwer errathen zu können, wie die Ferdinands, in der Nähe betrachtet, aussah. Seit dem Herbst 1599 durchzogen landesherrliche Inquisitions-Kommissäre ganz Inner-Östreich von einer Stadt zur andern, von einem Dorf in das andere, um die verirrtten Lämmer in den Schafstall der alleinseligmachenden Kirche zurückzutreiben.

Da stand es denn doch mit der erwähnten Zusicherung des Erzherzogs in einigem Widerspruche, daß das nicht sowohl mit der Bibel, als mit dem Schwerte in der Hand geschah, indem die Kriegsknechte, in deren Begleitung die Kommissäre überall erschienen, die eigentlichen Apostel waren. Ihre Beredsamkeit wirkte um so erschütternder, da ihr Herr Gevatter der Galgen, sie unterstützte, welchen man fast vor jedem Dorfe an jeder Straße aufführte, damit durch den verstärkten Schrecken die Ueberraschten und Betäubten dem so verkündeten Evangelium um so schneller ihr Ohr und Herz erschließen lernen möchten. Die protestantischen Pfarrer und Schullehrer wurden in gleich höflicher und milder Weise zu schleunigster Entfernung aus dem Lande eingeladen. Mit den Kirchen und Schulen der Evangelischen verfuhr man ebenfalls ganz milde: sie wurden, — und damit fing man gewöhnlich an —, nur niedergedrückt, mit Kanonen zusammengeschoffen, oder durch Pulver in die Luft gesprengt⁵⁵⁾.

Fünf Jahre lang (1599 — 1604) wütheten diese Inquisitions-Kommissäre in Inner-Oestreich, und erwirkten in der kurzen Zeit, daß öffentliche evangelische Gottesverehrung aus den Staaten Ferdinands gänzlich verschwand und Hunderttausende, wenn auch vorläufig nur mit dem Munde, wieder

⁵⁵⁾ Bischof Martin von Seckau, einer der Inquisitions-Kommissäre, an Markus Fugger zu Augsburg, d. d. Grätz, 21. Nov. 1600: Schmel, die Handschriften der Hofbibliothek in Wien, I. 432: Eodem igitur plane modo, sicut et Styria, Carinthia a nobis est reformata. Inprimis haeretica templa cum caemiteriis, sectariorumque praedicantium aedibus, ubique partim arietibus, partim pulvere tormentario sunt eversa, praedicantes ubique ex provincia expulsi.

zum römischen Kirchenthume sich bekannten. Aber auch viele Tausende der besten und wohlhabendsten Einwohner verließen, die Auswanderung dem Abfalle vom evangelischen Glauben vorziehend, das Vaterland, um mit ihrem Gewerbfleisse und ihrem Vermögen andere deutsche Provinzen zu bereichern. Daß die Staaten Ferdinands große materielle Entkräftung dadurch erlitten, müssen selbst streng katholische, sehr jesuitenfreundliche steller der Gegenwart bekennen, wie auch, daß dieses Schriftfürsten Handlungsweise nicht gerechtfertigt werden kann⁵⁶⁾.

Woher rührte doch jener erstaunliche, den Erzherzog und seine Lenker selbst überraschende Erfolg? War des Fürsten Macht so furchtbar, so überwiegend, daß jeder Gedanke an Widerstand wegfallen mußte? Oder war etwa der Protestantismus nicht genug in Fleisch und Blut des innerösterreichischen Volkes gedrungen? Nein! weder dies noch jenes war der Fall. Wir deuteten oben an, daß der Protestantismus, als Ferdinand die Regierung seiner Erbstaaten antrat, hier das entschiedenste Uebergewicht behauptete. Die fast durchgängig evangelischen Landstände konnten eine weit größere Truppenmacht aufbringen und unterhalten, geboten über ungleich bedeutendere Geldmittel, als der Erzherzog, der kaum tausend Soldaten hatte und gebrauchte, um die Hunderttausende Protestanten seines Gebietes

⁵⁶⁾ Mailath, Gesch. des östreich. Kaiserstaates, II. 279: „Aber jeder Entschuldigungsgrund einer Handlung beweist, daß die Handlung nicht gerechtfertigt werden kann. Jeder Fürst hat das Recht, das Entstehen oder Eindringen einer neuen Religion in und von seinen Staaten abzuhalten oder zu ersticken, durchaus aber nicht dem Gewissen von Hunderttausenden Gewalt anzuthun, oder sie deshalb von Grund und Boden zu vertreiben.“

zum Abfalle vom Glauben der Väter zu zwingen; woher es denn auch kam, daß ihm in dem erwähnten Lustrum, trotz aller fanatischen Begeisterung, — man erlaube den Ausdruck, — das Herz mehr als einmal in die Hosen fiel, und seine Lenker mitunter Mühe hatten, seinen wankenden Muth zu stählen ⁵⁷⁾. Und die Thatsache, daß die beregten Inquisitionskommissäre über vierzigtausend protestantische Bibeln wegnahmen und verbrennen ließen, — und sicherlich fielen nicht alle vorhandenen in ihre Hände —, zeugt am sprechendsten, wie verbreitet der evangelische Glaube in diesen Provinzen, sowie die eben erwähnte, daß viele Tausende auswanderten, nur um ihm nicht entsagen zu müssen, wie theuer er dem Volke war. Woher also jener auffallende Erfolg?

Man kann in Wahrheit sagen, daß er eben so sehr einer Tugend, als einer Sünde der Protestanten im Wesentlichen zu danken war. Ihr unbegrenzter Respekt vor dem göttlichen Rechte ihres legitimen Fürsten entwaffnete sie diesem gegenüber. Freilich, nicht so im Ganzen; denn einige Landgemeinden wagten allerdings Widerstand, der aber, weil er bei der großen Mehrheit ihrer Glaubens- und Leidensgenossen keine Unterstützung fand, leicht unterdrückt wurde. Denn selbst der giftige Hohn, der in der angeführten Erwiderung Ferdinands auf ihre Vorstellungen und Bitten lag, konnte die mächtigen Landstände nicht einmal reizen, die ausgesprochene Drohung der Steuerverweigerung zu verwirklichen. Sie ließen es, zu nicht geringer

⁵⁷⁾ Wie man aus verschiedenen Schreiben des mehrerwähnten lavanter Bischofs Stobäus an Ferdinand, und zumal aus dem langen, überaus salbungsvollen und eindringlichen Stobaei Epistolae p. 75—58 ersieht.

Verwunderung der Gegner ⁵⁸), bei Worten bewenden; jeder Gedanke an gewaltfame Auslehnung gegen den rechtmäßigen Fürsten lag ihnen ferne. Ebenso widerstrebte der bei weitem überwiegenden Majorität des Bürger- und Bauernstandes offener Kampf gegen den legitimen, nach ihrer Meinung von Gott gesetzten Fürsten; volkreiche Städte, wie Klagenfurt, Kärnthens Hauptstadt, die in der ersten Auswallung zu den Waffen gegriffen und den landesherrlichen Kommissären sich lange widersetzt hatten, legten jene doch nieder, nicht durch Ferdinands Uebermacht, nur durch seine wiederholten Befehle, durch die Scheu dazu bewogen, sie gegen ihn persönlich zu gebrauchen ⁵⁹). Wir erblicken hier einen der sprechendsten Beweise der, oben berührten gewichtigen Einwirkung der Lehren evangelischer Gottes- und Schriftgelehrten von dem göttlichen Rechte der Herrscher auf das Leben, im Kleinen die Wiederholung dessen, was in den letzten Zeiten des schmalkaldischen Bundes gesehen worden. Wie Sachsens Kurfürst, Johann Friedrich, damals (J. 1546) von schweren Gewissenszweifeln gequält ward, ob es ihm auch erlaubt sei, gegen seinen Kaiser die Waffen zu führen, und dadurch zu jener beklagenswerthen Unschlüssigkeit sich bestimmen ließ, die seinen Untergang und Karls V. Sieg so wesentlich

⁵⁸) Georg. Stobaei Epistol. ad divers., p. 332.

⁵⁹) Angeb. Schreiben des Bischofs Martin von Seckau vom 21. Nov. 1600: Ohmel, I. 432: Turbae Rusticorum et Villacenses sunt quidem tumultuati, attamen ipsorum furor non ita diu duravit. Civitas quoque Klagenfurt contra nos (die Inquisitions-Kommission) semper fuit in armis, diuque nos ab ingressu prohibuit, donec tandem per terribile principis nostri mandatum commota, Reformationi se subjecerit.

überbrückte ⁶⁰⁾, so entschied nicht minder den, noch verhängnisvoller gewordenen, Ferdinands von Steiermark über die Protestanten Inner-Ostreichs, die Furcht der bei weitem überwiegenden Majorität derselben, durch Gebrauch der Waffen gegen ihren legitimen, von Gott gesetzten, Fürsten eine schwere Sünde auf sich zu laden. Wenn die Evangelischen auch einen Jesuitenorden, auch eine Gesellschaft von Gottes- und Schriftgelehrten besaßen, die, gleich diesem, der Idee der Volkssouverainetät gehuldigt, die da durch Wort und Schrift verkündet, daß es erlaubt sei, Tyrannen zu morden; ihre Gegner und Dränger würden ihr Spiel schwerlich so oft gewonnen, jene ihnen schwerlich so häufig in den entscheidendsten Momenten entwaffnet gegenüber gestanden haben!

Allerdings hat dazu, wie im Allgemeinen, so auch in dem hier in Frage kommenden speciellen Falle, es läßt sich nicht läugnen, auch eine Sünde der Protestanten jener Tage mitgewirkt, ihr, im Vorhergehenden erwähnter Abfall von den Principien, welchen sie ihr Dasein verdankten, ihre eigene Unduldsamkeit, ihre eigene Verkehrungs- und Verfolgungssucht. Die erzählten Gewaltthaten, die Ferdinand von Steiermark gegen seine evangelischen Unterthanen verübte, lassen sich nicht rechtfertigen vom Standpunkte der Religion, jener ächten, unverfälschten Christuslehre, deren erstes Gebot die Liebe ist, der Humanität, die vor Allem Duldung gebietet. Wol aber war für jene eine sehr plausible Begründung und Rechtfertigung vom Standpunkte der Confession herzuleiten, und

⁶⁰⁾ Vergl. des Verf: Frankreichs Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland, I. 106.

auf diesen hatten die Evangelischen durch ihre eigene Unduldsamkeit, durch den bitteren Haß, mit welchem sie einander um elenden dogmatischen Schnickschnacks willen verfolgten, sich selber herabgedrückt. Was konnten die Protestanten Inner-Oesterreichs ihrem fanatischen Fürsten Stichthaltiges erwidern, als dieser ihren Klagen und Bitten, die im jesuitischen Traktate de Autonomia enthaltenen Lehren und Ausführungen ⁶¹⁾ praktisch anwendend, mit der Hinweisung auf den Vorgang ihrer eigenen Glaubensgenossen begegnete; ihnen bewies, daß er nur dasselbe Recht handhabe, dessen z. B. Sachsens und Brandenburgs lutherische Fürsten wiederholt gegen ihre calvinischen Unterthanen sich bedient; daß er gegen die Anhänger Luthers eben so duldsam sei, als diese gegen ihre reformirten Brüder? Jene mußten verstummen, und dieses Verstummen, dieses Bewußtsein der fehlenden moralischen Berechtigung, von Andersglaubenden zu fordern, was man selber Andersglaubenden nicht gewährte, hat sicherlich hier, wie so oft, die Niederlage der Protestanten nicht unwesentlich mitentschieden.

Wir dürfen nicht unbemerkt lassen, daß Ferdinand von Steiermark schon jetzt, schon an der Schwelle seiner eiservollen Wirksamkeit für den alleinseligmachenden Glauben, durch eine eigenthümliche Schürzung der Verhältnisse, die Verheißungen seiner jesuitischen Erzieher theilweise sich erfüllen sah. Die, wie im Vorhergehenden wiederholt angedeutet worden, sehr bedeutende, und ihm sehr lästige, Gewalt der Landstände seiner Erbstaaten zu einem leeren Schattenbilde herabzuwürdigen, das möchte dem Fürsten schwerlich gelingen sein; der Glaubens-

⁶¹⁾ Vergl. oben, S. 72.

eiferer vollbrachte es aber ohne große Mühe, indem mit den vielen, zur Auswanderung gezwungenen, landständischen Adelfamilien die Hauptführer der Opposition auf den Landtagen beseitigt wurden. Auch den schwindsüchtigen Kassen des Erzherzogs kam diese Säuberung seines Gebietes vom Kezerthum sehr zu Statten. Denn der zehnte Theil aller Habe der Auswandernden floß, wie erwähnt, als Abzugssteuer in des Fürsten Beutel, der sich daneben noch durch zahlreiche Güter-Confiskationen bereicherte, da fortan schon das Lesen in lutherischen Bibeln von Ferdinand als Majestätsverbrechen angesehen, und an dem Frevler mit Verlust seines ganzen Vermögens geahndet wurde ⁶²). Sehr natürlich, daß Ferdinand in seiner Glaubenswuth, in seiner Geneigtheit, den Rathschlägen der Lojalklerik blindlings zu folgen, durch diese, im Beginne seines Regiments erfahrene, Süßigkeit der irdischen Früchte, die für den Despoten mitunter am Baume des Fanatismus wachsen, nicht wenig bestärkt wurde.

Noch süßere ernteten jedoch die genannten frommen Väter von diesem, gegen das Kezerthum in Inner-Oestreich geführten Vertilgungskampfe, von diesem ersten, durch ihren Zögling Ferdinand über den Protestantismus davongetragenen Triumph. Bereits auf der hohen Schule zu Ingolstadt hatten sie ihm dermaßen begreiflich gemacht, daß es keine gottgefälliger Handlung gebe, daß der Segen des Höchsten durch nichts so sicher erlangt werden könne, als wenn man der Armuth der, ausschließlich Seinem Dienste sich widmenden, Gesellschaft Selbst durch Ueberweisung irdischer Mittel etwas zu Hülfe komme.

⁶²) Breitschwert, Keppler's Leben, S. 47.

daß das wenige Geld, welches Ferdinand damals zu seiner freien Verfügung hatte, gewöhnlich in die Hände seiner gottseligen Erzieher wanderte⁶³⁾. Und kaum hatte er die Selbstregierung seiner Erblände angetreten, so waren seine ersten Handlungen, den Jesuiten in Laibach, der Hauptstadt Krains, eine Niederlassung zu gründen⁶⁴⁾, und ihrem in seiner Residenz Grätz vorhandenen Kollegium noch drei Häuser, nebst verschiedenen Gülten und Rechten zu schenken⁶⁵⁾.

Gottes Segen ist aber nach der Taxe der Vojoliten überhaupt etwas theuer, und steigt, wenn man seiner so sehr bedarf, wie Ferdinand von Steiermark in der Ausführung seines glorreichen Säuberungswerkes, noch mehr im Preise. Die ehrwürdigen Väter, deren Häupter und gewandteste Vertreter am Hofe zu Grätz damals Ferdinands Beichtvater, Bartholomäus Viller, und die Rektoren Hauer und Neukirch waren, führten daher dem Erzherzoge zu Gemüthe, daß jener so wohlfeil, um so Weniges doch nicht zu haben sei. Ihr Sinn stand zunächst nach größerem Grundbesitze, nach größerer territorialer Macht und Herrschaft, und Ferdinand war ein viel zu frommer, ein viel zu gelehriger Schüler, um nicht einzusehen, daß er

⁶³⁾ So z. B. die tausend Dukaten, die Ferdinand einmal (J. 1593) von den Ständen seiner Erblände zum Geschenk erhielt. Uretin, Gesch. Maximilian des Ersten, I. 376.

⁶⁴⁾ Im J. 1596. Den frommen Vätern wurde zuerst im Franziskanerkloster, dann im kaiserlichen Hospital eine Unterkunft ausgemittelt; denn ihr eigenes Kollegium in Laibach stand erst im Jahr 1615 vollendet da. Balvasor, Ehre des Herzogth. Crain, II. 704. 706.

⁶⁵⁾ Steiermärk. Zeitschrift, neue Folge, erster Jahrg., Heft II. S. 51.

nur dann mit Sicherheit auf den göttlichen Segen rechnen dürfe, wenn er durch umfassende Abhülfe dieses Mangels die Gesellschaft Jesu befähige, das ganze Füllhorn ihrer gottgefälligen Wirksamkeit über seine Staaten auszugießen. Darum willfährte er bereitwillig ihren, von Pabst Klemens VIII. unterstützten, Wünschen, und sprach kurz vor Eröffnung der Gegenreformation (26. Juli 1598) den Entschluß aus, der Armuth der Lojoliten durch Ueberweisung der ganzen großen, überaus einträglichem und deshalb auch Fürstenthum genannten, Herrschaft Müllstadt in Kärnthen zu Hülfe zu kommen. Da diese jedoch fremdes Eigenthum, nämlich des St. Georgsordens war, einer verunglückten Nachahmung ⁶⁶⁾ des Deutschritter-Ordens durch Kaiser Friedrich IV., so verzögerten die deshalb nöthigen Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle, so wie andere Zwischenfälle die Ausführung sothanen Vorhabens noch einige Jahre.

Es war eine rührende, ungemein zart sinnige Aufmerksamkeit des Schülers gegen seine Lehrer, daß Ferdinand am ersten Tage des Jahres 1602 den Jesuiten seiner Hauptstadt die Erfüllung ihrer bescheidenen Wünsche zum Neujahrsgeſchenk machte. Mittelft einer, ihrem Rektor Paul Neukirch an dem genannten Tage, in Begleitung seines ganzen Hofstaates persönlich überbrachten, Urkunde überwies der Erzherzog dem Kollegium und der Universität der Jesuiten zu Grätz das Stift und die Herrschaft Müllstadt mit Allem, was darum und daran hing, ausgestattet mit völliger Steuer- und Zollfreiheit, und vermehrt mit der umfassendsten Souverainetät. Die von dem Orden mit der Verwaltung dieser Herrschaft betraueten

⁶⁶⁾ Kirchliche Topographie von Oesterreich, XII. 54.

Beamten sprach Ferdinand für ewige Zeiten von der, anderen grundherrlichen Beamten obliegenden Verbindlichkeit los, auch dem Landesfürsten zu huldigen und Treue zu schwören. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß die Lojolliten durch dieses Fürsten Beihülfe nachmals (J. 1610) vom Erzbischofe von Salzburg auch die, bislang diesem zuständige, bischöfliche Gerichtsbarkeit in der fraglichen Herrschaft erwarben, und bis zur Aufhebung ihres Ordens, durch den Rektor des Kollegiums zu Grätz, ausüben ließen. Und da es besage der Versicherungen der ehrwürdigen Väter dringend nöthig war, diesem Letztern auch in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt noch etwas Grundbesitz auszumitteln, so überwies der Erzherzog in dem erwähnten Schenkungsbriefe demselben noch einige, ihm eigenthümlich zustehende Höfe, Mühlen, Gärten und Waldungen ⁶⁷⁾.

Nach der Lehre der Jesuiten muß ein frommer Christ aber den göttlichen Segen nicht allein durch der Armuth erwiesene Wohlthaten erkaufen, er muß sich auch für denselben, nachdem er ihm zu Theil geworden, in gleicher Weise dankbar bezeigen, damit der Ewige bei guter Laune erhalten werde, und man im Falle des Bedürfnisses wieder auf jenen rechnen könne. Also führten die Patres Viller Hauer und Neukirch, als das in Rede stehende glorreiche Spurationswerk im Wesentlichen vollbracht war, dem Erzherzoge zu Gemüthe, wie er hierdurch, unter dem Beistande des Höchsten, seine Stirn mit unvergänglichen Lorbeeren bekränzt habe, und nun auch, als frommer Christlicher

⁶⁷⁾ Steiermärk. Zeitschrift, a. a. D., S. 52 f. Kindermann, Repertorium der Steiermärk. Gesch., Geogr. u. s. w., S. 269. Klein, Gesch. des Christenth., IV. 386.

Fürst, dankbar der Bedürftigen gedenken möge, und zumal der Bedürftigsten von Allen, der Gesellschaft Jesu. Die nächste Wirkung dieser Vorstellungen war (J. 1604) die Gründung und reiche Dotation eines Jesuitenkollegiums zu Klagenfurt der Hauptstadt Kärnthens; die zweite, daß Ferdinand drei Jahre später (19. April 1607) mit eigener Hand den Grundstein zu einem neuen prachtvollen Universitätsgebäude des frommen Väter in seiner eigenen Residenz legte, welches, durchaus auf seine Kosten aufgeführt, nach dritthalb Jahren vollendet dastand; und die dritte endlich, daß er den Lojoliten auch in der Stadt Leoben (J. 1613) ein neues, reich ausgestattetes Kollegium, in seinem seitherigen Jagdhaufe daselbst, errichtete.⁶⁸⁾ Wir werden uns sonach eben nicht wundern dürfen, wenn trotz der, von der Abzugssteuer der ausgewanderten Protestanten und den Güter-Confiskationen der, der Ketzerei Verdächtigen herrührenden, belangreichen Zuflüsse, in Ferdinands Kassen, an Anlaß solch' grandioser Erkenntlichkeit für den göttlichen Segen bereits im September 1609 dermaßen Ebbe herrschte, daß er in einem ganz wehmüthigen Bettelbriefe König Philipp II. von Spanien um Abhülfe seiner entsetzlichen Geldnoth anging.⁶⁹⁾

Weit größer würde diese aber noch gewesen sein, wenn der Erzherzog den Speisenzettel seiner Erzieher für den göttlichen Segen ganz allein aus seinem eigenen, und nicht gütlich theils aus fremdem Beutel bestritten hätte. Gleich der Herr

⁶⁸⁾ Rhevenhiller, Annal. Ferd., VI. 2781. Steiermärk. Zeitschr. a. a. D. S. 58 f. Klein, IV. 386. Schmuß, Lexikon von Steiermark, II. 407.

⁶⁹⁾ Raumer, Briefe aus Paris zur Erläut. der Geschichte d. XVI. und XVII. Jahrhunderts, I. 418.

schaft Müllstadt waren nämlich auch die übrigen, den genannten Jesuiten-Anstalten überwiesenen, Grundbesitzungen, zum Theil Eigenthum anderer und älterer geistlichen Orden, die zu Nutz und Frommen des würdigsten von allen, der Söhne des heiligen Ignaz, sich derselben begeben sollten. Wie es nun schon früher in Baiern, aus Anlaß gleicher Manipulationen ⁷⁰⁾, und während der Minderjährigkeit Ferdinands, wegen der Karthäuserklöster Seitz und Geyrach, zwischen den rechtmäßigen Eigenthümern und den, nach dem Vermögen ihrer geistlichen Brüder mit einem wahren Volksappetit schnappenden, Lojoliten zu gar ärgerlichen Reibungen und zu Processen in Rom gekommen, so auch jetzt, indem jene alles Mögliche zur Behauptung ihres guten Rechtes aufboten. Und zum Theil nicht ohne Erfolg. Denn von den, von Erzherzog Ferdinand zur Wanderung in den überaus geräumigen Magen der Gesellschaft Jesu schon verurtheilten, innerösterreichischen Klöstern und ihren Gütern, entrannen ⁷¹⁾ die Benediktiner=Abtei Arnoldstein in Ober- und das Prämonstratenserstift Griffen in Unter-Kärnthen durch den Ausspruch Pabst Klemens des Achten diesem Loose, während einige andere, wie namentlich die reiche kärnthen'sche Augustiner=Probstei Deberndorf ⁷²⁾, sich ihm unterwerfen mußten.

⁷⁰⁾ Vergl. d. Verf.: Baierns Kirchen- und Volks-Zustände, S. 320.

⁷¹⁾ Marian, Austria Sacra, V. 320. 377.

⁷²⁾ Wie lebhaft namentlich um diese zwischen ihren früheren Besitzern und den Jesuiten in Rom gekämpft, mit welcher Mühe die den Letzteren günstige endliche Entscheidung des Pabstes erlangt wurde, ersieht man aus dem Schreiben des lavanter Bischofs Georg Stobäus an Klemens VIII. vom Decbr. 1600, bei Hansiz, Germania Sacra, II. 734.

Kein Geschichtschreiber enthüllt uns die von den Jesuiten angewandten Mittel, um den heiligen Vater zu bewegen den von ihrem frommen Zöglinge Ferdinand ohne alles Bedenken dekretirten, Raub fremd n Eigenthums wenigstens theilweise gutzuheißen. Welcher Art sie gewesen, werden unsere Leser indessen unschwer errathen können, wenn wir sie mit einer hierher gehörenden, sehr bezeichnenden Aeußerung des Rectors der Jesuiten zu Grätz v. J. 1765 bekannt machen. Damals richtete nämlich der verdienstvolle steier'sche Geschichtsforscher Aquilin Julius Cäsar, regulirter Chorherr zu Vornau und Stadtpfarrer zu Friedberg, an Joseph Gundl, Rector des gräzer Kollegiums, die Bitte, ihm Urkunden oder urkundliche Nachrichten über die Art und Weise mitzutheilen, wie sein Orden in Inner=Oestreich so schöne, so ausgedehnte Besitzungen, so kostbare Rechte erworben habe, um jene in einen der nächsten Theile seiner Annalen Steiermarks zu benützen. Der Jesuit erwiderte: er bedauere, dieser Bitte mit sehr wichtigen Gründen nicht entsprechen zu können, die der Vater Procurator des Kollegiums dem Herrn Stadtpfarrer unter vier Augen ausführlicher anvertrauen werde. Er mußte sich in dieser schriftlichen Mittheilung darauf beschränken, zu versichern, wie von der Bekanntmachung der Gerechtfame und von einer Geschichte der Erwerbungen seines Ordens in Inner=Oestreich sehr zu fürchten stehe, daß den Gegnern desselben dadurch Gelegenheit gegeben werden möchte, die Unstatthaftigkeit der Ersteren einzusehen, und die Letzteren mit Fug und Recht zurückzufordern! 73).

73) Kindermann hat in seinen Beiträgen zur Vaterlandeskunde für Innerösterreichs Einwohner, I. 87. 88, dieses merkwürdige Schreiben

ben des Rectors Gundl an Cäsar, d. d. Grätz, 1. Mai 1765, veröffentlicht. Die Hauptstellen lauten im Originale: Authentica vero et Foundationis Collegii documenta, uti et de ordinariatu Territorii Milestadiensis, aut bonis seu dominiis Collégio obnoxiiis submittere haud possum ob graves difficultates, quas P. Strasser, Collegii Procurator, coram exponet. Et sane vereor, ne evulgatis rebus ac juribus nostris, adversariis (ut iniqua nunc sunt tempora) illa impugnandi aut eripiendi etiam occasionem animumque addamus.

